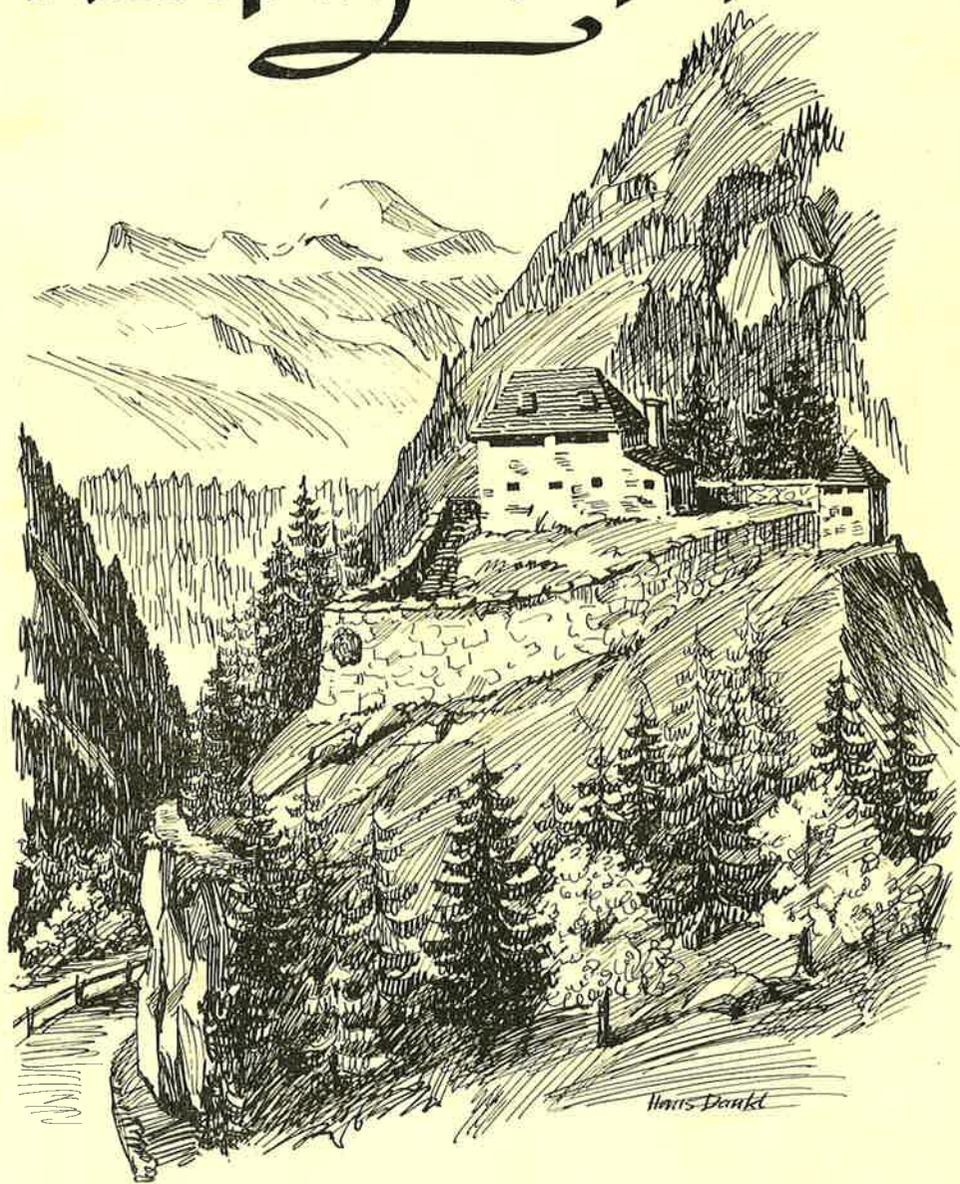


Kniepaß-Schriften



KNIEPASS - SCHRIFTEN

Heimatkundliche Zeitschrift des Museumsvereins "Festung Kniepaß"
A-5090 Lofer, Postfach

Neue Folge

Heft 8/9

1978

BEITRÄGE ZUM TRIFTWESEN IN DEN BAYERISCHEN SAALFORSTEN

von

Friederike Zaisberger

und

ÖSTERREICHISCH-BAYERISCHE SALINENKONVENTION 1957

Eine rechtliche Würdigung

von

Karl W. Edtstadler

Salzburg 1978

Herzlicher Dank für vielfältige Unterstützung sei ausgesprochen: Herrn Oberarchivrat Dr.Bodo Uhl vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, den Herren Archivdirektor Dr.Troll und Archivrat Dr.Bauer vom Staatsarchiv München, Frau Dr.Elisabeth Springer, Archivrat Dr.Christiane Thomas und Dr.Franz Dirnberger vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Den genannten Archiven wird für die Erlaubnis der Wiedergabe der in ihren Beständen befindlichen Pläne gedankt. Sie stellten ausgezeichnetes Photomaterial zur Verfügung, das mit Aufnahmen der Salzburger Landesbildstelle, von Oskar Anrather, Salzburg, Oberforstrat Friedrich Herzinger, Unken und Photo Lukas, Lofer, ergänzt wurde.

Das Salzburger Landesarchiv behält sich das Reproduktionsrecht, auch das des Nachdruckes, der hier veröffentlichten Pläne vor.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Friederike Zaisberger, Beiträge zum Triftwesen in den Bayerischen Saalforsten	7
1. Die Saalforste	7
2. Die Salinenkonvention	9
3. Der Wald: Holzarbeit, Kosten, Pflege.	11
4. Die Trift: Holzlänge, Personal, Ablauf, Gesetzliche Regelung, Schadenersatz, Waldreise.	13
5. Katalog der Klausen.	18
Trift nach Reichenhall	18
a. Leogang.	18
b. Saalach-Ostseite	18
Die Schoberweißbach-Klausen	19
c. Saalach-Westseite.	22
d. Unkenbach.	23
Die Muck-Klausen	28
Trift nach Traunstein	33
Die Fischbach-Klausen	33
6. Anmerkungen.	36
B. Karl W. Edtstadler, Österreichisch-Bayerische Salinenkonvention 1957. Eine rechtliche Würdigung.	43
I. Vorbemerkung	43
II. Historische Grundlagen.	43
III. Verfassungsrechtliche Einordnung des Abkommens 1957 und Zustandekommen	44
IV. Aufbau und Inhalt des Abkommens 1957	45
V. Schlußbemerkungen.	47
Anmerkungen.	49

BEITRÄGE ZUM TRIFTWESEN IN DEN BAYERISCHEN SAALFORSTEN

In der Sammlung der Karten und Risse des Salzburger Landesarchives befinden sich Baupläne der Muckklause.¹⁾ Engelbert Koller, der Verfasser der Forstgeschichte Salzburgs²⁾ machte darauf aufmerksam, daß diese Klause — damals in ziemlich desolatem Zustand — vorhanden ist. Im Laufe der vom Bayerischen Saalforstamt Unken gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt Salzburg durchgeführten Restaurierung wurde Material zum Triftwesen im Saalachtal gesammelt, das anlässlich der offiziellen Beendigung der Sanierungsarbeiten an diesem technikgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmal der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Die heute allgemein gültige Erklärung für das Kuriosum, daß ein fremder Staat (— nämlich die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Bundesland Freistaat Bayern —) Grundbesitz im Ausmaß von mehr als 18.000 ha innerhalb der Bundesrepublik Österreich im Bundesland Salzburg besitzt, geht dahin, daß Bayern die Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall deshalb überlassen wurden, weil Salzburg dafür am Salzberg-Dürrenberg auf bayerischem Gebiet Salz gewinnen dürfe. Diese Erklärung ist jedoch zu einfach, wenn man bedenkt, daß das fragliche Gebiet am Dürrenberg bis 1803 nicht zu Bayern, sondern zur selbständigen Fürstpropstei Berchtesgaden gehört hat. Andererseits wurde das Holz für die Saline Reichenhall nicht nur aus den Bayern überlassenen Schwarzwäldern im Saalachtal geliefert, sondern auch aus den salzburgischen und den berchtesgadischen. Drittens — und das gibt am meisten zu denken — besaßen die Bayernherzöge in diesem Gebiet auch Freiwälder und Freibäche, für deren Nutzung sie keinerlei Abgaben leisten mußten, die also wohl seit alters her ihr uneingeschränktes Eigentum sein mußten.

Von dieser Überlegung ausgehend, ergab sich folgende Erklärung.

1. Die Saalforste

Im 8. Jahrhundert schenkte Herzog Theodo 20 Salzsieden in Reichenhall an das Stift Salzburg. 19 Salzsieden erhielt — allerdings nicht auf einmal — das Kloster Nonnberg. Die übrigen Anteilbesitzer des Reichenhaller Sudwesens waren später zu meist Klöster, aber auch Private, die zu ihren Pfannen die entsprechenden Waldgebiete im Saalachtal miterhielten. Ihre Anteile am Sudwesen waren aber schon seit dem 13. Jahrhundert allmählich von den Herzögen von Bayern abgelöst worden. Eine ungehinderte Nutzung der Wälder im Saalachtal für die Saline Reichenhall wäre möglich gewesen, wenn nicht Herzog Ludwig 1228 die beiden Grafschaften im Pinzgau dem Reich aufgesendet hätte und mit ihnen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg belehnt worden wäre.³⁾ Damit kam der Pinzgau zu Salzburg und der Erzbischof wurde Territorialherr über das Saalachtal. Dieser energische Mann, der zielstrebig die Macht aller großen Adeligen in seinem Bereich ausgeschaltet hat, hätte sicher auch gerne die Bayernherzöge aus seinem — nun geschlossen bis zum Zillertal

reichenden – Land entfernt. Dies gelang ihm nicht.

Bayern mußte aber die Landeshoheit anerkennen und in Zukunft für das gewonnene Holz Stockrecht zahlen, d.h. sie mußten ab Stock versteuern. In der Folge erging es immer mehr Unzukömmlichkeiten, da die Salzburger Bauern in den für die Saline gewidmeten Wäldern geschwendet und Maisen (= Blößen) angelegt haben und vor allem das Geißvieh eingetrieben wurde. Seit dem 15. Jahrhundert sind Verordnungen erhalten, in denen der Erzbischof als Landesherr versucht hat, Mißstände in der Waldwirtschaft in seinem Land abzustellen.⁴⁾ Im Bereich der Saalforste wurden deshalb alle 40 bis 60 Jahre Waldverlackungen durchgeführt, d.h. die Wälder wurden von einer beiderseitigen Kommission unter Beiziehung der Anrainer begangen, Grenzmarken überprüft, Mißstände aufgezeigt und ihre Abstellung verlangt.

Der erste diesbezügliche Vertrag wurde 1412 abgeschlossen. 1525 kam man in Mühlendorf überein, die Hegung der Wälder durch ein Landgebot zu regeln, das 1527 von Kardinal Matthäus Lang erlassen wurde.⁵⁾ Drei Jahre lang wurde es den Untertanen bei der Landschranne oder Volksversammlung am Sonntag nach Christi Himmelfahrt kundgemacht und die Einsprüche angehört, dann wurde die große Waldbeschau durchgeführt und das Waldbuch von 1529 mit folgendem Wortlaut angelegt.⁶⁾ In den Hoch- und Schwarzwäldern, die von Bayern für die Saline Reichenhall verwendet wurden, war das Schwenden, Nachbrennen und Anlegen von Einfängen sowie das Poschenschneiden verboten. Es durften keine neuen Käser und Stadel aufgerichtet werden. Was in den letzten 40 Jahren angelegt worden war, mußte innerhalb vier Wochen entfernt werden. Wenn die Bauern mehr Holz benötigten, als sie in den zum Hof gehörigen Waldungen fällen konnten, sollten ihnen Hofsachen zugewiesen werden, in denen sie ihren Holzbedarf *„mit Gipfel und Astach verhacken“* durften. Wenn nicht genug Zimmer-, Dach- und Zaunholz vorhanden war, sollten sie nach Genehmigung durch den erzbischöflichen Pfleger und den bayerischen Salzmayr im Hochwald Holz fällen dürfen, waren aber für den Abtransport verantwortlich. Für gefällttes, im Wald verfaultes Holz mußten sie pro Stamm 8 x (Kreuzer) Strafgeld an die erzbischöflichen Amtleute zahlen. Falls sie ihre Weiden, Almen, Hofsachen usw. durch Nachroden oder mit Zäunen unerlaubt erweiterten, mußten sie dem Herzog von Bayern pro Stamm 15 x zahlen, im Nicht-einbringungsfall verhängte der erzbischöfliche Amtmann eine Gefängnisstrafe.

Daraus geht eindeutig hervor, daß Bayern nicht als Staat, sondern nach privatrechtlichen Grundlagen Besitzer der Schwarzwälder im Saalachtal war. Für Steuern und die Jurisdiktion waren die Beamten des Erzbischofs von Salzburg zuständig. Den Erzbischöfen gebührte als Landesfürsten Forstzins und Stockrecht. Der Salzmayr von Reichenhall mußte jährlich schriftlich die gefällte Holzmenge dem Propst nach Zell melden und dorthin die Abgaben entrichten. Beide Seiten sollten ständige Kontrollgänge durchführen, um Unzukömmlichkeiten zu verhindern. Falls bei einem Strafverfahren Verzug eintrat, stand es den Bayern zu, in Übergehung des Pflegers, sich direkt an den Erzbischof oder seine Räte zu wenden, die die Eingabe in Mo-

natsfrist erledigen mußten. Bei schwierigen Fällen war die Einsetzung einer unparteiischen Entscheidungsstelle vorgesehen, die aus vier Abgeordneten und einem Obmann bestand. Ihnen wurde ein Jahr Frist zur Urteilsfällung eingeräumt.

Diese Abmachungen waren die Grundlage für die Nutzung der Saalforste bis zur Salinenkonvention 1829. Die politische Entwicklung zu Ende des 18. Jahrhunderts brachte jedoch ein neues Problem. Ausgelöst durch die schweren Hochwasser der Jahre 1786 und 1787⁷⁾ mußte die Fürstpropstei Berchtesgaden 1795 einen Salinenvertrag mit Bayern abschließen, in dem u.a. Berchtesgaden alle Rechte und Ansprüche im Dürrnberg an Bayern abtrat, ebenso wie alle 1793 vermessenen Salinenwälder.⁸⁾ Obwohl Berchtesgaden 1800 diesen Vertrag kündigte, trat er doch de facto 1803 mit der Säkularisation der Fürstpropstei wieder in Kraft. Damit waren Salzburg und Bayern nun am Dürrnberg Nachbarn.

2. Die Salinenkonvention

Um 1200 war von Salzburg aus der Bergbau am Dürrnberg bei Hallein wieder in Betrieb genommen worden.⁹⁾ Die Stollen wurden unter Tag mit Einverständnis der Grundbesitzer auch auf Berchtesgadener Gebiet vorgetrieben. Den Bauern in den berchtesgadnischen Gemeinden Au, Scheffau und Schellenberg wurde dafür das Recht auf Arbeit im Salzburger Salzberg als Knappen zugestanden, d.h. sie erhielten vertraglich einen Anteil an den Bergschichten zugestanden, wobei 190 1/2 Schichten auf Salzburg, 127 auf Berchtesgaden entfielen, also nicht ganz ein Drittel.¹⁰⁾ Als 1803 nun nach der Säkularisation des Erzstiftes Salzburg das Land gemeinsam mit Eichstätt, Passau und Berchtesgaden als Kurfürstentum an Ferdinand III. von Toscana kam, war der Salzberg Dürrnberg ganz in Salzburger Hand. 1804 wurde mit Bayern ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Saline Berchtesgaden gegen 80.000 fl. an Salzburg abgetreten wurde.¹¹⁾ Die nach Reichenhall gewidmeten Berchtesgadener Wälder blieben aber bei Bayern.¹²⁾ Ehe jedoch der Vertrag in Kraft treten konnte, wurde Salzburg 1805 mit Berchtesgaden von Österreich annektiert. Die Österreicher beschlagnahmten die bayerischen Waldungen im Saalachtal und stellten jede Nutzung ein. Daraus entstand der einheimischen Bevölkerung großer Schaden, weil ihr der Nebenverdienst aus der Holzarbeit entzogen wurde.¹³⁾

Im Frieden von Schönbrunn 1809 wurde Salzburg kurz unter französische Verwaltung gestellt, 1810 an Bayern abgetreten. Damit erhielten die alten Regelungen bis 1816 wieder ihre Kraft. Das bis 1816 geschlägerte Holz konnte jedoch nicht mehr nach Reichenhall abtransportiert werden, als infolge des Wiener Kongresses Salzburg zu Österreich kam, Berchtesgaden und der Rupertiwinkel aber bei Bayern verblieben. Die Österreicher duldeten eine weitere Holzgewinnung aus dem Saalachtal nicht mehr.¹⁴⁾ Es kam zu langwierigen Verhandlungen, bei denen Bayern nun erstmals die Salzgewinnung im Dürrnberg mit den Saalforsten koppelte. Man erwog ab 1817, die Wälder im Unkental gegen die Gnotschaft Au zu vertauschen. Auf Antrag der Bayern vom 30.11.1821 fertigte der österreichische General-Quartiermeisterstab am 18.6.1822 einen Plan der gegenseitigen Tauschgebiete an (Abb.1). Aus ihm ist

deutlich zu ersehen, daß der gesamte westlich der Saalach gelegene Bereich des Forstamtes Unkental samt den dazwischen liegenden österreichischen Flächen an Bayern auch territorial abzutreten gewesen wäre. Dafür sollten die Österreicher das verhältnismäßig kleine Gebiet zwischen der Königsseeache und dem Zinken erhalten, unter dem aber die Salzadern des Dürrenberges liegen.¹⁵⁾

Der Streit um das Jagdrevier Falleck brachte schließlich die Entscheidung.¹⁶⁾ Österreich bestätigte das bayerische Jagdrecht in Falleck und handelte dafür die Wiederanerkennung der Holzgewinnung in den ehemals Berchtesgadner Acht-Wäldern für die Saline Hallein ein.¹⁷⁾ Damit war eine erste Annäherung der Standpunkte erreicht worden. Die neue Kommission unter dem k.k. Hofrat Franz Panzenberger und dem k.bayer. Ministerialrat Thomas Knorr legte schließlich einen Entwurf vor, der am 18.3.1829 als Salinenkonvention unterzeichnet wurde.¹⁸⁾ Die Besitzrechte Bayerns an den zur Saline in Reichenhall gewidmeten Wäldern bzw. die Holzausfuhr zur Saline Traunstein wurden anerkannt. Eine Reihe Waldungen im Glemm- und Leogangtal sowie in Lofer der Hundsfuß und der ehemals berchtesgadnische Zinswald Strupberg wurden an Österreich abgetreten.¹⁹⁾ Der Holzbezug aus den Achtforstwäldern des bayerischen Forstamtes Berchtesgaden für die Saline Hallein wurde bestätigt. Für die Bauern, deren ersessene Nutzungsrechte in den Saalforsten man anerkannte, wurden zwischen 1829 und 1832 Liquidationsprotokolle über Holzbezugs- und Weiderechte angelegt.²⁰⁾ In sorgfältiger Weise wurden die berechtigten Liegenschaften beschrieben und das zur Erhaltung nötige Bau-, Dach-, Zaun- und Brennholz nach einem 16-jährigen Durchschnittswert festgelegt. Der Holzbedarf, der nicht aus Eigenwaldungen gedeckt werden konnte, wurde in den bayerischen Saalforsten zur Verfügung gestellt.²¹⁾ Es ist dies die erste Regulierung von Einforstungsrechten, der dann nach der Grundentlastung 1848 das zweite ungleich umfangreichere Unternehmen der Regulierung in den österreichischen Staatswäldungen ab 1860 folgen sollte.²²⁾

Anlässlich der 100-Jahr-Feier 1929 wurde der Gedanke, die Salinenkonvention abzuändern, aufgegriffen und bis 1935 von österreichischer Seite in Erwägung gezogen.²³⁾ Die Zeitereignisse mit dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich machten alle diesbezüglichen Überlegungen hinfällig. 1945 trat der Zustand von 1805 und 1816 wieder ein. Die Saalforste wurden als Deutsches Eigentum beschlagnahmt und ihre Nutzung für Bayern unterbunden. Das Holz wurde der österreichischen Sägeindustrie zugeführt. Mit Abschluß des Staatsvertrages 1955 konnten die Verhandlungen über eine Neuformulierung der Salinenkonvention aufgenommen und am 25.3.1957 im Münchner Abkommen erfolgreich abgeschlossen werden. Die wichtigste Änderung bestand darin, daß die Exterritorialität der auf österreichischem Boden liegenden bayerischen Forstämter aufgehoben wurde.²⁴⁾ Die Holzausfuhr unterliegt nun dem österreichischen Außenhandelsgesetz, d.h. Bayern kann jährlich nur 40% des Verkaufsholzes, höchstens 9000 fm, abgabenfrei ausführen, der Rest muß in Österreich verwertet werden. Außerdem wurde die Erweiterung des Grubenfeldes für den Salzbergbau am Dürrenberg vorgesehen und

die Steuern- und Abgabefreiheit des auf bayerischem Gebiet befindlichen österreichischen Salzbergbaues bestätigt.

Zugleich wurde die Regulierung der Holzbezugsrechte angeordnet, die zwischen 1957 und 1976 auch durchgeführt wurde.²⁵⁾ Schon seit 1879 war es immer wieder zu Beschwerden der in den bayerischen Saalforsten eingeforsteten Bauern in Leogang, Saalfelden, Lofer und Unken gekommen, die in dem Wunsche gipfelten, daß ihr Servitutsholz ebenso wie das der in den österreichischen Staatswäldungen eingeforsteten frei verfügbar sein solle, d.h., daß sie den Überschuß zum Eigenbedarf verkaufen könnten. Nachdem der Salzburger Landtag mehrmals damit befaßt worden war²⁶⁾, wurden die Verhandlungen 1890 eingestellt. 1920 nahm der damalige Landeshauptmannstellvertreter Rehr die diesbezüglichen Bemühungen wieder auf. Aber auch diese Verhandlungen blieben erfolglos. Das kaiserliche Patent vom 5.7.1853 über die Einforstung in den Staatswald konnte im Bereich der Saalforste nicht angewendet werden, da die Salinenkonvention für die Beilegung von Unzukömmlichkeiten und eventuelle Modifizierungen von Wünschen der Berechtigten Gespräche auf Diplomatenebene vorsah.²⁷⁾ Umsomehr ist nun das im Anschluß an das Münchner Abkommen durchgeführte Regulierungswerk im Bereich der Saalforste zu schätzen. Die Ablösung von nicht mehr benötigten Holzrechten im Wert von etwa 7 Millionen öS konnte bereits abgeschlossen werden, während das entsprechende Unternehmen in bezug auf die Weidrechte eben in Angriff genommen wird.²⁸⁾

Die Verwaltung der Grundstücke des Freistaates Bayern durch die Forstämter mit dem Sitz in Leogang, St.Martin und Unken wurde bestätigt. Die Forstämter sind im öffentlichen Leben den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste gleichgestellt, sie können ihr Dienstsiegel führen, die Beamten ihre Dienst-Uniform tragen. Sie unterstehen der Oberforstdirektion München, Aufsichtsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Zell am See. Die Forstbeamten sind bayerische Staatsbürger, Angestellte, Berufsjäger und Holzarbeiter sind Österreicher. Die Bezeichnung der Forstämter seit 1829 entsprach der alten Einteilung in die Saalforstreviere Saalachtal, Leogangtal und Unkental. Sie waren dem *"königlich-bayerischen Forstamt der Saalforste auf k.u.k. österreichischem Gebiet"* mit dem Sitz im Grubhof in St.Martin unterstellt. 1868 wurde dieses Forstamt aufgelöst. Zugleich ging die Verwaltung der Saalforste von der *"Königlich-bayerischen Bergwerks- und Salinenadministration"* auf das Forstärar über. 1885 wurden die Saalforstreviere zu selbständigen Forstämtern, wobei jedoch das Forstamt in St.Martin federführend in allen Saalforstangelegenheiten blieb.²⁹⁾ 1933 wurde die Bezeichnung der Forstämter abgeändert. Sie heißen nunmehr Bayerisches Forstamt Leogang, St.Martin bei Lofer und Unken.

3. Der Wald

Götz von Bülow hat in seiner hervorragenden Arbeit über *"die Sudwälder von Reichenhall"* einen allgemeinen Überblick über das Waldwesen und den forstlichen

Betrieb in den Saalforsten geboten.³⁰⁾ Für Detailfragen stützte er sich hauptsächlich auf Material aus dem Forstamt Reichenhall. Da sich die hier vor allem zu behandelnde Muckklause jedoch im Bereich des Forstamtes Unken befindet, soll dies der Mittelpunkt der folgenden Darstellung sein.

Im Waldbuch von 1529 werden Lage und Grenzen der Hoch- und Schwarzwälder, die zur Saline Reichenhall gewidmet waren, genau beschrieben.³¹⁾ Die Arbeit im Wald unterlag strengen Vorschriften, sowohl was die Beschäftigten betraf wie auch die Arbeitsweise.³²⁾ Zur Holzarbeit sollte der Salzmayr in Reichenhall grundsätzlich die Anrainer verpflichten, weil sie auch am meisten durch die Trift geschädigt wurden. Ihre Entlohnung sollte ordentlich und nicht zu gering sein, damit sie gute Arbeit leisteten und die Wälder nach den Vorschriften verhackten. Dem Obermeister unterstanden 12 Unterholzmeister, von denen jeder sechs Meisterknechte zur Seite hatte. Jedem Meisterknecht waren vier Tagwerker zugeteilt. Die Akkordarbeit wurde vom Obermeister vergeben. Die Auszahlung erfolgte nach der jeweiligen Schicht, wobei die Tagwerker 18 x, die Meisterknechte 20 x erhielten. Der Betrag wurde zur Hälfte in Form von Getreide vor Arbeitsbeginn ausgefolgt, den Rest erhielten sie als Bargeld nach Aufarbeitung des Holzes. Der Holzakkord wurde nach dem Getreidepreis reguliert. Ein Meisterknecht sollte eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 1 1/2 Rahen pro Tag erbringen. Im weichen Holz konnten 10–11 Rahen, im Hartholz nur 6 Rahen pro Woche verarbeitet werden. Eine Rahe entsprach einem Klafter Holz (= 2,6 Ster). Bei jeder Schicht sollte ein Holzmeister anwesend sein, weil die Arbeit zumeist im Grenzbereich zu Salzburg oder Berchtesgaden vor sich ging.

Aus dieser Grenzsituation heraus kam es immer wieder zu Schwierigkeiten mit Fremdarbeitern. 1553 weigerten sich die vier Holzmeister Adlger Plaickher zu Lackhen, Lienhard Grabmer, Valtin Underhager und Wolfgang Pfannhausers Erben Ödenebm und Ganis auf Langholz (= 4 Schuh lang, d.i. ca. 1,5 m) zu verhacken.³³⁾ Mit der Drohung, die Arbeit Berchtesgadnern zu übergeben, erzwang der Salzmayr den Akkord von 12.000 Holz, die im Jahr darauf bereits angewässert und zur Abtriftung bereit waren. Man fürchtete die Konkurrenz der Fremdarbeiter auch deshalb, weil sie bei der Trift ohne Rücksicht auf die Anrainer vorgingen. So heißt es in einer Stellungnahme von 1554, daß die Langholztrift mit gutem Gewissen nicht befürwortet werden kann, außer *“von etlich Auslendern, auch verlossen und verdorben Leut, die der Underthonen Verderben nit achten, damit sy iren eign Nutz daraus bringen”*.³⁴⁾ Die Bauern forderten daher, die Fremdarbeiter zu Schadenersatzleistungen heranzuziehen, um das Triften zur Unzeit und das Liegenlassen des Holzes auf den Furten verhindern zu können.³⁵⁾

Die Pflege des Waldes war bis ins Detail geregelt. Im September oder Spätherbst (in der Woche nach Michaeli = 29.9.) wurde während der sogenannten *“Sommerbeschau”* von der Kleinen Waldkommission unter Leitung des Salzmayrs das im nächsten Jahr zu fällende Holz ausgezeigt. Im Frühling, etwa Ende März, begann man mit dem Holzschlag. Die stehengelassenen Wurzelstöcke sollten nicht höher als

ein Schuh (etwa 33 cm) sein. Liegenbleiben durften nur Wipfel, die nicht stärker als armdick waren, alles andere mußte aus dem Wald transportiert werden. Der Holzpreis wurde je nach Entfernung von der Bringungsmöglichkeit bemessen. War die nächste Klause weit weg, konnten für das Pfund Holz = 240 Manstiedl à 5 1/2 Ster bis zu 180 fl.(= Gulden) gewonnen werden, der Durchschnittspreis lag aber bei etwa 60 fl. Wenn kein Gerinne zur Verfügung stand, mußte Bayern die Kosten für den Abtransport zur Gänze übernehmen.³⁶⁾ Nach Reichenhall wurden jährlich 200 bis 250 lb (= Pfund) Holz geliefert, das entsprach einem Wert von ca.30.000 fl. Das wären nach heutiger Währung etwa 30 Millionen öS. Das Holz für die Saline in Traunstein wurde ebenfalls vom Reichenhaller Salzmayr ausgezeigt. Die Arbeit in den Wäldern "*Ruepling, Jestnbach, Seegätterl und Inzl*" wurde an Reichenhaller Holzmeister verpachtet, die aber einheimische Tagelöhner das Holz im Wert von ca. 20.000 fl.verarbeiten ließen.

1529 wurde ausdrücklich festgelegt, daß junge Wälder geschont werden müssen. Verhackt sollten nur die ältesten ohne Rücksicht auf die Bringungskosten werden. Es wurde Kahlschlag von unten nach oben angeordnet, ohne die Aussparung von Maissen. Die Stämme sollten, je nach Gelände und Schneelage, nicht mehr als einen Werkschuh über dem Boden gefällt werden. Lange Wipfel waren zu vermeiden. Mit Nachschlägen konnten sie soweit wie möglich genutzt werden. Jungwald-Einschlüsse mußten bis zuletzt geschont werden. Durch Schlägerung nach dem Altwald entstand auch hier ein Kahlschlag. Es durfte nichts übrigbleiben, vor allem keine alten Bäume, die schwer zu verarbeiten waren, keine Windwürfe oder dürres Holz. Buchen mußten geschwendet werden, um ein Aufgehen des Samens im Schwarzwald zu verhindern. An günstigen Stellen sollten aber besonders schöne Nadel-Bäume stehenbleiben, damit in den Schlägen Jungwald von den Samenbäumen her ansetzen konnte. Zur Schonung des Jungwaldes wurde das Weiden von Geißen im Winter solange verboten, bis die Wipfel außer der Reichweite der Tiere waren. Im Sommer war zehn Jahre nach dem Kahlschlag jede Weidetätigkeit verboten.³⁷⁾ Aus den Quellen über die Triftbauten ergibt sich eine Umtriebszeit für die Schwarzwälder der Saalforste von etwa 120 Jahren.

4. Die Trift

Der Abtransport des gefällten Holzes erfolgte auf dem Wasser. Man muß davon ausgehen, daß bis in dieses Jahrhundert abgelegene Täler nur schwer zu Fuß, mit dem Wagen aber gar nicht zu erreichen waren. Das Holz, das aus den Saalforsten nach Reichenhall getriftet wurde, diente zum Großteil als Brennholz für die Saline. In den einzelnen Verträgen wurden die Ausmaße des zu befördernden Holzes strengen Bedingungen unterworfen, um Schäden an den Ufern möglichst zu vermeiden. Das sogenannte Kurze Holz von 2 Schuh Länge verursachte weder am Ufer noch beim Anlanden am Gries Schaden. Langholz hingegen mit 4 Schuh Länge erforderte große Schutzbauten. Der Vorteil, den das Langholz bezüglich der Arbeitskosten-Verringerung und den kleinen Verlust beim Hacken brachte – in acht Jahren konnte ein

ganzes Jahr Holzarbeit eingespart werden —, wurde dadurch aufgehoben, daß man größere Wassermengen zur Trift benötigte. Im allgemeinen versandete 1/10 der anliegenden Gründe. Plaikenbildung wurde gefördert. Viel Holz verfaulte in Auen und Gräben, weil es während der Trift abgetrieben wurde und in Ermangelung von Straßen nicht mehr abtransportiert werden konnte. Langholz konnte auch nicht über steile Felswände geworfen werden, wie das z.B. bei Frohnwies üblich war. Die nötigen Uferschutzbauten hätten allein im Glemm- und Leogangtal 50.000 Stämme bzw. 10.000 fl. Aufwand erfordert. Der Hauptgrund für die Ablehnung der Langholz-Gewinnung 1554 war aber, daß nur noch halb soviel Arbeitskräfte benötigt worden wären, was zu Pendlertum bei Angesehenen (d.i. Hausbesitzer) und zu Abwanderung der Unangesehenen geführt hätte. Es wurde also weiterhin Kurzholz getroffen.³⁸⁾ Die Holzmeister waren für das Errichten von Klausen, Riesen und Holzstuben, aber auch für deren Instandhaltung nach beendeter Trift verantwortlich. Während der Trift mußten an beiden Bachufern Holzknechte postiert sein, die mit langen Stangen, den sogenannten Griesbeilen, das Holz im Bachbett lenkten. Der Holzmeister war für einen eventuellen Schadenersatz zuständig. Nach der Trift mußte der Pfleger von Saalfelden einen zweimaligen Lokalausweis vornehmen, einerseits, um die Schäden festzustellen, andererseits, um die Durchführung der Reparatur bzw. die widmungsgemäße Verwendung der ausgezahlten Entschädigungssummen zu überprüfen. Im Saalachtal selbst war Bayern von jeder Schadenersatzleistung zwischen Leoganger Brücke und der Landesgrenze befreit, nicht aber in den Seitentälern. Hier konnten die Anrainer ihre Ansprüche geltend machen.³⁹⁾ Bis zur Auflassung der Trift wurden Salzabgaben an die Geschädigten geleistet.⁴⁰⁾

Die erste Haupttrift wurde mit Hilfe des Schneesmelzwassers zumeist im April durchgeführt⁴¹⁾, die 2.Haupttrift erfolgte bei Eintreten der Sommerhochwässer nach Gewittern, im allgemeinen im Juli. Der letzte Triftgang mußte Ende November beendet sein, weil dann der Rechen in Reichenhall instandgesetzt werden mußte. Schließlich konnte bei extremen Winterverhältnissen die erste Schneesmelze bereits im Jänner einsetzen. Zu Zwischentriften kam es auch durch Unwetter, die bereitliegendes und oft schon angewässertes Holz in Bewegung setzten. Um größere Verluste durch Abtreiben bzw. durch Diebstahl zu verhindern, wurde in solchen Fällen ein Triftvorgang eingeleitet.⁴²⁾

Verantwortlich für die Durchführung war das Waldamt der Reichenhallischen Oberen Verwesung Saalfelden.⁴³⁾ Der Salinenforstinspektion Reichenhall unterstanden die Oberförstereien Reichenhall, Saalfelden, Ruhpolding und Marquartstein. Der Waldbeamte in Reichenhall leitete die sogenannte Untere Verwesung, der von Saalfelden die Obere Verwesung im Saalachtal. 1792 wurden die Wälder im Revier Unkenthal zur Oberen Verwesung übertragen. Gleichzeitig mit dieser Gebietsverschiebung wurde die Bezeichnung Waldamt in Waldmeisterei geändert. Franz Xaver Heldenberger von Saalfelden war mit seinem neuen Titel "Waldmeister" nicht einverstanden. Im internen Gebrauch durfte er sich weiter "Waldbeamter" nennen. Als Folge dieser Veränderungen erhielten die Waldknechte eine neue Uniformie-

rung, die die *“Salinenwaldmeisterei der Oberen Hauptsalzamtsverwesung”* bezahlte.⁴⁴⁾ Der Aufbau des Waldpersonals gliederte sich in Holzknecht, Meisterknecht, Holzmeister und Triftmeister, über dem Bach- oder Waldknecht stand der Schaffer und schließlich der Waldmeister. Die letzten drei Genannten waren als Bayern in Salzburg unbegütert und kamen während der Staatskrisen nach 1800 in schwierige Situationen. Das übrige Personal setzte sich aus angesessenen Salzburgern zusammen, die diese Zeit der Unsicherheit leichter überstehen konnten.⁴⁵⁾

Vor Beginn der Trift schickte der Waldmeister einen Boten nach Reichenhall, damit der Holzrechen bereit stand.⁴⁶⁾ Dann wurde zuerst das Brenn-, Bau- und Nutzholz aus den bayerischen Wäldern für das Aerar und Private abgelassen. Das Salzburger bzw. später österreichische Staatsholz konnte nach Maßgabe der Wassermenge mitgetriftet werden. Den vierten Platz in der Triftfolge nahm die Eisengewerkschaft Hammerau ein, dann erst durfte mit Erlaubnis Bayerns salzburgisches bzw. österreichisches Privatholz getriftet werden.⁴⁷⁾

Ausnahmsweise durfte Privatholz auch vor der Staatstrift befördert werden, wie etwa 1910. Am 21.3.1910 wurde dem Holzhändler Rupert Posch gestattet, die Brennholz-Trift im Unkenbach vor der Staatstrift durchzuführen. Die außerordentlichen Schneeverhältnisse dieses Jahres erlaubten es, daß die Muck-Klause mehrmals geöffnet wurde. Für das Forstamt war die Schneeräumung aller Hauptwege durch den Privatmann von Vorteil.⁴⁸⁾ 1912 war die Privattrift bereits gebührenfrei, weil nach der Einstellung der Staatstrift außer Johann Ebser niemand mehr Brennholz von den fünf Lagerplätzen vor und hinter der Schwarzbergklamm bis zum neuen Notrechen beim Friedlwirt und bis Reichenhall beförderte. Am 28.5.1912 riß jedoch ein schweres Hochwasser den Rechen samt dem gelagerten Holz weg.⁴⁹⁾ Mit der Abtragung des großen Rechens in Reichenhall am 1.4.1913 war aber auch das Ende der Privattrift auf den Haupttriftbächen gekommen.

Die Salinenkonvention hatte das Triftwesen, das sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelte, gesetzlich verankert. Bayern blieb im Besitz des *“Rechtes der freyen und ausschließenden Benützung der Triftbäche”* in den Saalforsten und der Saalach sowie der bestehenden Klausgebäude und Schwellwerke, sowohl der eigenen als auch der im Eigentum der Holzmeister befindlichen. Die Errichtung neuer Holzbringgebäude auf den im *“Grundbuch der Saalforste”* berechtigten Klausbächen wurde nicht beschränkt. Bei Veränderung von Klausbauten sollte aber vorher das k.k.österreichische Pfleg- und Landgericht verständigt werden.⁵⁰⁾ Als Haupttriftbäche wurden die Unken vom Großweißbach bis zur Saalach und die Leoganger Ache vom Zusammenfluß des Griesenbaches mit der Schwarzleo bis zur Mündung in die Saalach klassifiziert. Hier mußten die angrenzenden Bauern dafür sorgen, daß die bayerische Brennholztrift nicht behindert wurde. Alle übrigen Bäche, nämlich die höher liegenden Teile der Unken und der Leogang sowie alle Seitenbäche waren *“gemeine Triftbäche”*. In ihnen durften nur Drehlinge im Höchstausmaß von 3 1/2 Schuh getriftet werden. Sägprügel von 9 Schuh Länge blieben der Unken vorbehal-

ten. Der Transport von längerem Holz war nur auf der Saalach unterhalb der Einmündung der Unken möglich.

Weitere gesetzliche Regelungen über die Trift erfolgten im Forstgesetz vom 3.12.1852 (Österr.Reichsgesetzblatt Nr.250), im Österreichischen Wasserrechtsgesetz vom 19.10.1934 (Bundesgesetzblatt Nr.316) und in der Verordnung über das Forst- und Jagdwesen in Österreich vom 6.7.1938 (Deutsches Reichsgesetzblatt I, S.793). In der Durchführungsverordnung wurde der Instanzenzug vom Forstamt über das Regierungsforstamt zum Reichsforstmeister festgesetzt. In der damaligen Ostmark war für die Ausstellung von Triftbewilligungen der Erlaß des Reichsforstmeisters und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 16.5.1940 verbindlich. Das neue Forstgesetz von 1975 greift in seiner Grundtendenz auf das Gesetz von 1852 zurück, bestimmt aber ausdrücklich, daß *„der Triftberechtigte seine Triftbauten in dem der Bewilligung entsprechenden Zustand zu erhalten hat. Will er sie nicht mehr benützen, so hat er sie anderen Triftberechtigten zu überlassen oder abzutragen“*.⁵¹⁾

Für den Schadenersatz in den *„gemeinen Triftbächen“* mußten die Holzmeister sorgen.⁵²⁾ Die jährlich durchgeführte Nachtriftbeschau⁵³⁾ und die alle 40 Jahre erfolgte Waldreise zur Waldstandserhebung waren die Kontrollmöglichkeiten für die Vorgänge in den Saalforsten. Die gemischten Kommissionen legten über ihre Tätigkeit Berichte und Abrechnungen vor. 1554 meldeten Virgil Diether, Haimeram Oberndorffer und Hans Helriedl dem Administrator des Erzbistums Salzburg, Herzog Ernst von Bayern, von Stuhlfelden aus die vollzogene Waldbeschau in den Tälern Fusch, Glemm, von der Geigenbrücke bis zur Leoganger Brücke, Leogang, Hirschbichl, Lofer, Unken und allen Seitentälern. Bei dieser Gelegenheit wurde das Waldbuch verlesen und die Beschwerden der Anrainer gehört.⁵⁴⁾

Dem Protokoll der Waldbeschau von 1665, das Johann Heinrich Wurmb verfaßte, ist das Bild einer hölzernen Triftklausen zwischen steilen Felswänden vorangestellt. Auf beiden Seiten werden in Holzriesen Rundlinge zu Wasser gelassen (Abb.2). 1665 wurden die Wälder für das Salzmayramt Reichenhall, 1666 für Traunstein verlackt. Die Vorverhandlungen dauerten 16 Wochen und wurden mit einer Wallfahrt nach Altötting beendet. Die Kommission setzte sich aus 5 Bayern, 2 Salzburger und drei Berchtesgadener hohen Beamten zusammen. Ihre erste Aufgabe war, die sogenannten *„Glückzeichen“* zu überprüfen. Das bayerische Grenzzeichen, das noch an vielen Stellen vorhanden ist, bestand aus einem X und einem Querstrich darunter.

Am Montag, dem 10.August 1665, trafen sich die Beamten in Lofer und begannen am nächsten Tag trotz strömenden Regens mit ihrer Tätigkeit. Am 15.August und dem darauffolgenden Sonntag blieb die Kommission im Quartier. Am 17.8. wurde das Fußtal mit der Klausen, Ganis, Oedenbach und Großweißbach abgegangen. Übernachtet wurde beim Mayr in Gföll. Am nächsten Tag besichtigte ein Teil Laubmberg und Winklmoos, die andere Gruppe nahm die Wälder südlich der Unken in Angriff und übernachtete auf der Loferer Alm. Dabei brach sich der kurfürstliche

Kammerrat und Fiskal Dr. Wolfgang Reichmayr am Scheibelberg den Fuß. Am 19. August kehrte man nach Unken zurück. Am 20. August wurde das Protokoll verlesen und unterschrieben und damit die Waldreise beendet.⁵⁵⁾

Anlässlich der 1738 durchgeführten Waldverlackung ist sogar der Speiseplan der Kommission überliefert. Am 17. August wurde beim Postwirt Simon Kaspar Fischer in Unken am Tisch der Kommission serviert: Gersten, eingemachtes Huhn, Ente und Kapaun, zwei Viertel Österreicher Wein, vier Viertel Weißbier. Der zweite Tisch, bestehend aus acht Personen, erhielt eingemachtes Kalbfleisch, Nierenbraten und Salat, Wein, braunes und Weißbier. Am dritten Tisch gab es für 15 Personen: Knödel, Rindfleisch und Salat sowie Braunbier. Der Gattin des salzburgischen Jägers wurde als Präsent eine Hirschleber überreicht, die Köchinnen erhielten 1 1/2 Viertel Bier. Am nächsten Tag war die Verpflegung bescheidener. Es wurde Suppe, "Pfrilleln" = Fisch, Eierspeise, Bachfisch und Kraut, Strauben, Einmachfisch, gekochter Fisch und Salat sowie eine Mehlspeise angeboten.⁵⁶⁾

Für die Waldzählung in Unken benötigte man im allgemeinen 3 1/2 Tage. Während der Salzmayr, der Waldmeister, der Holzschaffer und der Bachknecht ritten, mußten die Köchin und zwei Träger den Trupp zu Fuß begleiten.⁵⁷⁾ Für dieses personalaufwendige Unternehmen wurden schließlich sogar eigene Quartiere im Wald zur Verfügung gestellt. 1844/45 wurde der obere Stock der 1829 für zwölf Mann gebauten Triftstube an der Schwarzbergklamm vergrößert und gemauert, um Unterkünfte für Kommissionsmitglieder während der Waldreise zu haben (Abb.3)⁵⁸⁾.

5. Katalog der Klausen

Bei der folgenden Besprechung der Klausen sollen zwei Gruppen unterschieden werden: die eine, größere, diente zur Trift für die Saline Reichenhall, die andere, kleinere, seit 1619 zur Holzversorgung der Saline Traunstein.⁵⁹⁾ Nach Reichenhall wurde auf der Leoganger Ache, dem Unkenbach und dem sogenannten Hochwasser der Saalach getriftet.

Trift nach Reichenhall

a. Leogang

Die Zuflüsse der Leogang mit den Namen "*Krynnpach, Walcherspach und Puchweyspach*" konnten schon im 16. Jahrhundert mit Hilfe von Holzklausen gestaut werden. Die beiden ersten Stauwerke wurden 1832 von Ziehwegen abgelöst.⁶⁰⁾ Schwarzleo, Schwarzbach und Puchweißbach brachten der Leogang soviel Wasser zu, daß sie ab Hütten als Selbstwasser bezeichnet werden konnte.⁶¹⁾ Die Trift auf der Leoganger Ache wurde 1899 eingestellt.⁶²⁾

b. Saalach - Ostseite

Die längste Triftstrecke wurde auf der Saalach vom Glemmtal bis zum Rechen in Reichenhall überwunden. Aus den Seitenbächen wurde das Holz der bayerischen Schwarzwälder und der Berchtesgadener Zinswälder auf die Saalach herausgebracht. Von den rechten Zuflüssen zur Saalach waren für die Trift geeignet:

1. Dießbach: Die Klausen im Dießbach wurde 1832 wieder instandgesetzt, während die Triftanlagen
2. im Weißbach (= Seisenbergklamm) durch verbessertes Bachräumen nicht mehr notwendig waren. 1622 hatte Sebastian Grässl einen Hirsch im "*Weissbach bei der Clausen*" geschossen.⁶³⁾ Der Berchtesgadener Schwarzwald Weißbach unter dem Hohen Kranz wurde 1675 verhakt, wozu von den als Holzmeistern tätigen Bauern eine neue Klausen gebaut wurde.⁶⁴⁾ Reste der Stock-Klausen beim gleichnamigen Gut sind noch vorhanden.⁶⁵⁾ 1554 wurden auf dem Weißbach, der die Grenze zwischen den alten salzburgischen Pfliegerichten Lofer und Lichtenberg bildete, 28.000 Stück vierschuhiges Holz getriftet.⁶⁶⁾
3. Der Wald um den Gerhardstein, den Grasenbach samt Goldenem Zweig und Koglpernergericht war mit Hilfe der Klausen im Grasenbach bringbar. Sie war jedoch 1832 nicht mehr nötig. Dagegen wurde die kleine Schwenzklausen im Ofenkendl bei der Grasenwand weiter benützt.⁶⁷⁾ Der Hundsfuß-Wald, der auch zum Einzugsbereich dieses Bachsystems gehörte, war mit Abschluß der Salinenkonvention an die k.k.österreichische Regierung abgetreten und damit von den Saalforsten ausgeschieden worden.⁶⁸⁾
4. 1832 wurden der Hundalmbach und der Hirschbach, der die Köglstatt-Urmais

entwässert, als Selbstwasser bezeichnet. Die Klausen im Hirschbach beim Gschoßgut wurde aber schon 1529 als *„alte Clausen in einem Pach, genannt der Lützpach“* erwähnt.⁶⁹⁾ Der Hundalm-Wald wurde im selben Jahr bis an *„aine alte Clausen“* auf der Alm verlackt.⁷⁰⁾ Im Scharleitenbach wurde 1861/62 mit dem Neubau einer hölzernen Schwenzklausen begonnen, die 1863 in Betrieb genommen wurde.⁷¹⁾

Diese Klauswässer brachten das Holz zum Wildenbach (= *„Wildntal“*), der 1554 als *„gar ennger, pöser, plaickhiger Pach und klein von Wasser“* bezeichnet wurde. Damals wurde an zwei Stellen gearbeitet und Kurzholz zu einem weiten Gries bei der Einmündung in die Saalach gegenüber dem Loferturm gebracht. Langholztrift war wegen der großen Uferschäden undurchführbar.⁷²⁾

5. Die Klausen im Kaltenbrunn und Pflastersbach, die im Kötschmayrwald lagen, waren 1832 von Ziehwegen abgelöst worden.
6. Eines der wichtigsten Waldgebiete durchzieht der Wankrautbach. Im Wald am linken Ufer über Kienberg, Rockmais und Wasserfallwand waren die Scheffsnother Bauern mit einem Holzrecht für ihre Almen mitberechtigt. Der rechtsufrige Schwarzwald war als *„Freiwald der Fürsten von Bayern“* klassifiziert. Im Ehehaft Taiding des Landgerichtes Lofer wurde das Gebiet, von dem keine Stockrechts-Abgabe geleistet werden mußte, genau umgrenzt.⁷³⁾ Obwohl man 1554 festgestellt hatte, daß der Bach beim bringbaren Wald aus einem *„vest Pirg“*, also aus Felsen, kam, was Langholztrift ermöglicht hätte, mußte man doch davon absehen. Er floß nämlich bei seiner Mündung lange in der Ebene auf einer *„hochen Furth“* parallel zu den Scheffsnother Gütern und richtete dort schon bei kleinem Klauswasser durch Überfluten und Versanden großen Schaden an.⁷⁴⁾ Auf den Grenzplänen des Saalachtals von 1829 ist in der VI.Sektion von der Gamsfahrt bis zur Wasserfallwand und in der VII.Sektion vom Wankrautwasserfall bis zum Haag der Kematsteiner Mahder am Liegersbach die Klausen samt Holzhütte oberhalb der Wasserfallwand eingezeichnet.⁷⁵⁾ 1830 wurde sie neu gebaut.⁷⁶⁾ Die Holzklausen wurde am 9.4.1833 vom Unkner Revierförster Friedl zum ersten Mal geschlagen. Die Klaushöhe beim Vorschwellbaum betrug ca. 4,5 m, das Klausor war 1,20 m hoch.

Die Schoberweißbach-Klausen

7. Die Schoberweißbach-Klausen wird als Hauptklausen unter den Triftenanlagen der rechtsseitigen Saalachzuflüsse geführt. Ihr Standort hat gewechselt. Noch vor hundert Jahren waren die Reste einer älteren Anlage rund 250 Schritt unterhalb der jetzigen Klausen sichtbar. 300–400 Schritt oberhalb war ein anderer Klausenbau südlich der Bergeralm in Erinnerung. Von den ursprünglich vier Klausen an den Nebenbächen zum Schoberweißbach waren 1830 die Schwenzklausen im Neualp- und Rauchenbergerbach sowie im Kasergraben erhalten.

Der Schwarzwald im Schoberweißbach gehörte als abgabenfreier Wald ebenso

wie die Güter im Tal den Herzögen von Bayern. Die regelmäßig durchgeführten Waldbegehungen mit Salzburger und bayerischen Beamten enthalten keine Angaben über dieses Gebiet, weil eventuelle Differenzen mit den Grundanliegern nicht in die Kompetenz der zwischenstaatlichen Kommission fielen. Trotzdem ist eine Bachbeschau aus 1554 erhalten. Dort heißt es, daß vom Talschluß heraus auf die halbe Bachstrecke Langholz gekläust werden könnte. Dann aber bildete die Mayrberg-Klamm ein für Langholz unüberwindliches Hindernis. *“Die enng und klain, so man ain Ofen nennt“* war damals nicht mehr als 1,5 m breit. Außerhalb des Ofens war der Bach an beiden Seiten *“vasst grob geririg und plaickhig“* und richtete auch bei Kurzholztrift schwere Uferschäden an. Zwei Mühlen und ein Haus waren 1554 durch Unterwaschen einsturzgefährdet. Für Uferschutzbauten konnte jedoch kein Holz zur Verfügung gestellt werden.⁷⁷⁾

Nachrichten über die Klause sind erst seit dem 19. Jahrhundert erhalten. In der Nacht vom 29./30. Mai 1802 brach in der Holzknechtthütte durch Unachtsamkeit ein Brand aus, der aber noch am selben Tag gelöscht werden konnte.⁷⁸⁾ Für die Holzarbeiten, die nach Abschluß der Salinenkonvention wieder in Angriff genommen wurden, benötigte man eine neue Triftklause (Abb.4). Am 28.10.1831 wurde der Plan mit vier steinernen Strebepfeilern und zwei Wasserschoßthennen eingereicht (Abb.5). Die Gesamtkosten des Baues in der Nähe der Mayrberg-Grundalpe sollten 2683 fl. 54 x nicht überschreiten.⁷⁹⁾ Am 4.6.1832 begann man mit dem Bau und zahlte an die Mannschaft einen Vorschuß aus. Wenige Tage später forderte die k.b. subdelegierte Saalforst-Commission mit dem Sitz in Salzburg einen Bericht über den Standort der Vorgängerbauten an, der am 27.6. 1833 mit einer Gesamtaufnahme aller Triftbauten in den Saalforsten geliefert wurde.

Ein schweres Gewitter am 7.8.1832 verschüttete den Fundamentaushub und zerstörte die bisher geleisteten Arbeiten. Forstmeister Franz Anton Ferchl bat daraufhin, den eingereichten Plan abändern zu dürfen. Er wollte nämlich das eine der beiden Klaustore viel größer ausführen lassen, um bei ähnlichen Unwetterkatastrophen den vom Wasser mitgeführten Sand nicht vor der Klause aufzustauen. Als Antwort auf sein Gesuch wurde der Bau vorerst eingestellt. Im Juni des nächsten Jahres wurde der Bau der Strebepfeiler neuerlich in Angriff genommen. Als erfahrener Polier wurde Mathias Peilsack von Reichenhall zur Verfügung gestellt. Am 18.8.1833 brannte die Klaushütte ab. An die Fertigstellung des Bauvorhabens erinnert die gußeiserne Tafel am östlichen Strebepfeiler mit (König) L(udwig) 1833. Am 5.1.1835 lieferte das Forstamt der Saalforste drei Pläne mit der Bitte um Genehmigung der Oberbehörde ab. Der erste Plan vom August 1831 wurde schon erwähnt. 1832 hatte im Forstamt Grubhof Pauli einen Schnitt durch die Klause angefertigt. Als Kollaudierungsgrundlage diente jedoch der 1833 vom Revierförster Schmid gezeichnete Plan, der sich aber nur unwesentlich vom ersten Projekt unterschied.⁸⁰⁾

Eine Votivtafel aus dem Jahr 1841 informiert anschaulich über das äußere Er-

scheinungsbild der Klause, die mit Holz verkleidet war.⁸¹⁾ Es ist die Arbeit während der Trift dargestellt (Abb.6). Über eine Wasserriese wird Holz in das Bachbett gebracht. Zwei Holzarbeiter, die mit Griesbeilen die Drehlinge vom Ufer abgehalten hatten, sind ins Wasser gestürzt und werden vom Schwall abgetrieben. Die Inschrift auf der Tafel überliefert ihre Namen: *“Den 20.3.1841 sind im Klausbach im Schoberweißbach . . . Hagn am Gerauer Gut im 41.Jahr und Anton Schweinöster vom Wolfengut im Mayrberg, 36 Jahre, bey dem Holztriften unversehens hineingefallen. Christlicher Leser gedenke ihrer mit einem Vaterunser und Ave Maria.”*

1860 war die Klause nach *“26 Dienstjahren”* reparaturbedürftig. Sie wurde massiv aus Stein aufgeführt. Die nun gemauerte Wasserwand wird von zwei Schlagtoren unterbrochen. Gleichzeitig wurden die Gehwege in der Seisenbergklamm ausgebaut, wodurch die Arbeit während der Trift erleichtert wurde.⁸²⁾ Die Hochgewitter vom 9. und 11.Juni 1862 richteten schweren Schaden an. Um das vorzeitig abgetriebene Holz auffangen zu können, wurde beim Gastagbauern in Au ein Holzrechen samt Kanal angelegt. 1886 erbat das Forstamt St.Martin für eine Reparatur der Klause den erfahrenen Triftbauvorarbeiter Thomas Wimmer von Unken. Nach dem Wolkenbruch vom 9.6.1888 mußte die Klause ebenso saniert werden wie 1897. Beim ersten Klausschlag im Frühjahr 1906 wurde durch den Wasserdruck das Schlagtor weggerissen. Dieses Unglück führte zu den letzten großen Arbeiten an ihr. Nach der Einstellung der Saalach-Trift kam es 1912–1916 noch zu kleineren Reparaturen. Am 18.7.1953 erfolgte die Kollaudierung sämtlicher Wasserbauten im Schoberweißbach durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Der bauliche Zustand der Klause ist noch immer gut, weil ein vielbegegangener Wanderweg darüber führt.

8. Etwas weiter nördlich diente das Bachsystem von Donnersbach, Illersbach, Scharnbach und Innersbach der Holzbringung aus den Wäldern der Reiteralme. Sie gehörten wie der Schoberweißbach zu den Freibächen und Freiwäldern der Herzöge von Bayern. Der Wald am Donnersbach war 1554 fast völlig verhackt. Der Zufluß Illersbach besaß ebenfalls eine Klause. Die Trift konnte aber nur sehr sorgfältig abgewickelt werden, weil beide Bäche viel Geschiebe und Sand mit sich führten und zur Plaikenbildung neigten. Der Reiteralme war ständig gefährdet. Schaden für die Anrainer entstand aber erst nach dem Zusammenfluß von Donnersbach und Innersbach. Das Reither Gries diente zum Auffangen des Holzes, das auch als Kurzholz den *“langen engen Ofen und Klamm”* bis zur Saalach beim Kniepaß nicht überwinden konnte (= Innersbach-Klamm).

Dagegen war der Innersbach bis zur Mündung ein für Kurz- und Langholztrift geeigneter guter, felsiger Klausbach. Er entwässerte einen *“Bayerischen Freiwald”* und einen mächtigen Bannwald, der sich bis zu den *“Reichenläner-Wänden”* hinzog. Dieser Grenzwald hätte 1554 dringend verhackt werden müssen. In Arbeit stand damals der Scharnbachwald, der mit Hilfe der *“Schärnpach-Klause”* über den gleichnamigen Zufluß des Innersbaches abtransportiert werden konnte.⁸³⁾

Die in diesen vier Bächen vorhandenen Klausen werden immer wieder erwähnt, sobald die Wälder schlagbar wurden. 1665 besuchte sie die Wald-Verlackungs-Kommission. Es wurde festgestellt, daß das 15. Grenzzeichen im Innersbach *„ober der alten Clausen“* in einer Fichte angebracht war. Der letzte Grenzstein stand bei der Klause im Scharnbach. Auf einem Plan *„über die an Bayern überlassenen Waldungen, Salzburger und Berchtesgadener Wälder“* von 1807, sind die Innersbach- und Scharnbach-Klausen eingezeichnet.⁸⁴⁾ 1832 wurde die alte Holzklause im Innersbach repariert. Sie blieb aber in schlechtem Zustand und verfiel zusehends, weil das Holz über die Grenze zur 1544 erstmals erwähnten und am Ende des 18. Jahrhunderts in Stein neugebauten Aschau-Klause gebracht wurde.⁸⁵⁾ Nur die Scharnbach-Klause wurde 1833 als weiter notwendig klassifiziert und daher instandgehalten.

c. Saalach - Westseite

In den linksseitigen Saalachzuflüssen wurde ebenfalls getriftet.

1. In der Schüttach dienten im Brunnbach, Talsenbach, in der Rotschütt und im Oedenbach je eine Holzklause zum Aufstauen des Wassers⁸⁶⁾ 1554 wurde *„die Schut“* als für die Trift besonders geeignet bezeichnet, weil im Tal wenig Bauerngüter waren. Beschädigt wurde immer nur die Landstraße in den Pinzgau, sobald bei der Einmündung in die Saalach das weite Gries und die darüberführende kleine Brücke überflutet wurden. Die Recht Schidt oder Vorderkaserklamm brachte Holz aus den Schwarzwäldern Winpach und Prunpach (1665), der Oedenbach vom Oedenberg und die Rote Schidt oder Hochkasergraben aus den Grenzgebieten zum Pillersee. Bei der Waldschau 1665 wurde unter dem Sauegg hinten im Talschluß eine *„ganz verfaulte Klause“* besichtigt.⁸⁷⁾ Als der Fremdenverkehr einsetzte, wurde die Klause in der Vorderkaserklamm nach der Einstellung der Trift 1897 von der Wärterin geöffnet, sodaß Wasser durch die Klamm und über den Wasserfall floß. Spuren der Hochkaserklause sind noch vorhanden.⁸⁸⁾
2. Der Markt Lofer beschwerte sich 1554, daß der Ort durch die Trift aus einem fremden Land, nämlich aus den Waidringer Wäldern, solchen Uferschaden erlitten hätte, daß die Verbauungen vor Häusern, Schmieden, Mühlen und Sägewerken nicht mehr instandgehalten werden können.⁸⁹⁾
3. Flußabwärts unterhalb von Lofer kommt der Zwirchenbach (heute Wimbach) von der Loferer Alm herunter. Er wurde 1554 als ein *„geririger Pirk- und wuettender Pach“* mit großem Geschiebe beschrieben. Bei entsprechender Verbauung wäre er aber für Kurz- und Langholztrift geeignet gewesen.⁹⁰⁾
4. 1557 wird eine Holzklause im Bannwald Rorach zwischen Roterwand und Durchstein über Hallenstein erwähnt.⁹¹⁾
5. Der Steinbach bildet die Grenze zwischen Salzburg und Bayern bzw. Österreich

und der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Waldbegehung 1554 wurde festgestellt, daß auf diesem *"Klauspach und Freypach"* vierschuhiges Holz transportiert werden könnte, ohne Schaden anzurichten. Nur die Mühle samt Säge an der Landstraße wäre vom starken Wasserschwall wahrscheinlich weggerissen worden.⁹²⁾ Der Wald am Vordersteinbach gegen Unken und der Wald im Hintersteinbach bis zum Sonntaghorn waren Freiwälder der Herzöge von Bayern. Auf salzburgischem Territorium kam dazu noch der Bannwald, der für die Notwendigkeiten zum Schutze der Landesgrenzen geschont wurde.⁹³⁾ Auf der schon erwähnten Karte von 1807 sind im Vordersteinbach eine, im Hintersteinbach eine alte und eine neue Klause eingetragen. Im Verzeichnis von 1833 wurde die obere Klause im Roßkarwald als unnötig bezeichnet, während die untere erneuert wurde. Von der Vordersteinbachklause sind heute noch ansehnliche Reste erhalten.

d. Unkenbach

Der dritte Haupttriftbach ist der Unkenbach (Abb.7). Er entspringt am Fuß des Dürrnbachecks und hieß von der Quelle bis zur heute abgekommenen Winkelmoos-Klause Klausbach. Von dort bis zum Zusammenfluß mit dem Mösererbach wurde das Gerinne Röthelbach genannt.⁹⁴⁾ Von der Muck-Klause abwärts bis zur Einmündung in die Saalach trägt der Bach den Namen Unkenbach. Er durchfließt drei Engstellen, die wildromantische Schwarzbergklamm, die sogenannte Eng und die Eiblklamm. Auf zwei Dritteln seines Weges erstrecken sich Bayerische Saalforste, außerhalb des Großweißbaches begleiten ihn Privatwälder und Gebiete der Österreichischen Bundesforste.

Über die Begehung der Schwarzbergklamm wurde im Salzburger Intelligenzblatt von 1832 ein Artikel veröffentlicht.⁹⁵⁾ Es heißt darin: *"Von dem niedlichen Dorfe Unken und dem freundlichen Oberrain (das Haus war damals noch die alte Wirtstafel) erstreckt sich das Unkenental 2 Meilen lang (= ca.16 km) bis zum Winkelmoose."* Die Klamm konnte nur im Winter begangen werden. Am 10.Jänner führte ein gut gebahnter Schlittenweg den Reisenden bis zur Hintermühle. Von dort wanderte er zwei Stunden lang, dem Nordhang entlang, in den *"kultivierten Orten Vorder- und Hintergöll"*. Nach einer halben Stunde erreichte er durch einen dichten Laubwald absteigend die Gabelfuß-Alm, überquerte auf einem Steg die Unken und betrat dann auf spiegelglatter Eisfläche die Klamm. Die schaurig-schön geschilderte zugefrorene Klamm verließ er über eine vereiste Leiter, die Holzknechte für die Trift angelegt hatten. Falls Holz steckengeblieben war, seilte man die Holzknechte dort ab, damit sie die Scheiter mit Stangen und Griesbeilen wieder beweglich machten. Um die Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, wurde die Klamm jährlich durch Ausschließen erweitert. Am anderen Ende erstieg der Wanderer die rund 20 m hohe Felswand, überquerte die Schlucht auf der kleinen Brücke, kletterte eine steile Plaike hinauf und kehrte auf dem Holzziehweg zur Gabelfuß-Alm zurück.

Für die Forstbeamten, die 1830/31 die Begehbarkeit der Schwarzberg- und Seisen-

bergklamm ermöglichten, wurden am 30.12.1864 Gedenktafeln enthüllt.⁹⁶⁾ Sie hatten den beginnenden Fremdenverkehr rechtzeitig gefördert. 1858/59 mußten die Steige in der Schwarzbergklamm und der Triftweg durch die Eibklamm verbessert werden, weil die Wandertätigkeit von Besuchern der Klamm so stark zugenommen hatte. 1886 wurde schließlich der neue Steg errichtet.⁹⁷⁾

Wasserbauten im Unkental waren nach den jeweiligen Hochwässern nötig. Nach den Überflutungen vom 25.–27.6.1855 wurden neun Talsperren eingezogen und der durchgehende Steindamm saniert.⁹⁸⁾ 1856/59 wurde der Triftweg ausgebaut und für Reiter benützbar gemacht. Durch einen Bergsturz am 31.3.1860 wurde der Fahrweg von Vorder- nach Hinterföll in der Eibklamm unterbrochen. Die Gemeinde Föll bat daraufhin um die Umwandlung des Triftweges in einen Fahrweg. Im Forstamt Grubhof entwarf Pauli einen Plan für die Straßenverlegung mittels einer Brücke in Richtung Großweißbach.⁹⁹⁾ Das Hochwasser vom 30.1.–2.2.1862 überflutete den Weg bei der 1 1/8 Stundensäule in der Nähe des Hinter-Müllner-Älpl.¹⁰⁰⁾ Das linke Ufer der Unken wurde zwischen Rauschgut und Hintermühle verbaut. Im nächsten Jahr wurde das Bachbett geräumt und verlegt. 1868 legte man bei der Eibklamm einen Triftrechen an, um vorzeitig abgeschwemmtes Stamm- und Brennholz aufhalten zu können. Er wurde durch das Hochwasser von 1912 zerstört. In den folgenden Jahren wurde das Wildwasser immer wieder verbaut, zuletzt nach dem schweren Hochwasser von Juli 1975.

Die Wälder im Unkental werden in zwei Gruppen unterteilt: die vor der Schwarzbergklamm und die hinter den Öfen liegen.¹⁰¹⁾ Was außerhalb der Öfen geschlagen wurde, konnte als Kurz- oder Langholz mit Riesen und Klausen gebracht werden. Was dahinter situiert war – und mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes ausmachte – konnte 1554 nur mit großen Hindernissen abtransportiert werden. Aus diesem Gebiet war ausschließlich Kurzholztrift möglich.

Die Wälder vor der Schwarzbergklamm heißen Großweißbach, Ganis und Oedenbalm, Ödenbach, Pranger, Fußtal, Schwarzberg, Reitkendl und Aspach, hinter der Klamm erstrecken sich 17 Schwarzwälder: Hochrudersbach, Prunnbach, Luegbach, Schliefbach, Neustalln, Gern, Scheibelberg, Dürrnbachegg, Finstersbach, Laubmberg, Mösererbach, Martinsbichl, Ochsenbrunn, Rotmais oder Schin-Albl (auch Schmäbl), Wielandseiten, Prunzberg und Wielandsbach.¹⁰²⁾

1554 bestanden Klausen im Großweißbach, Fußtal und Reitkendl, aus dem Pranger wurde Kurz- und Langholz auf Riesen befördert. 1665 wird eine Klausen im Aspach erwähnt. Zu diesen war vor 1832 noch eine im Oedenbach nötig geworden.

1. Der Großweißbachwald zwischen den Unkenberg Mähdern, der Loferer Alm und Oedenbalm war 1665 völlig verhackt.¹⁰³⁾ 1832 bestanden außer der Hauptklausen noch je eine Schwenzklausen im Thail- und Klausgraben, die damals aber schon durch den neu angelegten Ziehweg überflüssig geworden waren.

Ganis und Oedenbalm wurden zwischen 1548 und 1550 auf Kurzholz verhackt.

1553 befahlen die Reichenhaller Holzschaffer, Langholz zuzurichten und vergaben 12.000 Stück im Akkord. Sie drohten damit, die Arbeit bei Nicht-Erfüllung des Solls an Berchtesgadener Holzarbeiter zu vergeben. Für 1554 mußten weitere 10.000 Holz bereitliegen. Da dies ohne Wissen der Salzburger Beamten geschah, verpflichteten sich die Schaffer, das vierschuhige Holz vor der Waldkommission zu vertreten.¹⁰⁴⁾ Aus Sorge, ihre Arbeitsplätze zu verlieren und bei der Trift durch die Fremdarbeiter noch mehr Schaden zu erleiden, sorgten die vier Unkenner Holzmeister dafür, daß die geforderte Menge angewässert wurde.

2. Der Oedenbach-Wald war 1665 so verhackt, daß die Grenzzeichen bei der Begehung nur in alte Stöcke und übriggebliebene Fichten eingeschlagen werden konnten. 1832 wurde festgestellt, daß nun eine Klausen für die bevorstehende Holzarbeit nötig sei. Im Oktober 1856 ließ Revierförster Nero Felsen wegsprengen, um einen neuen Damm anzulegen. Zugleich wurde der Triftweg neu trassiert. 1865/66 erneuerte man die Wasserwand und das Klausen. 1879 kam es zu einer letzten Generalsanierung der Holzklause, auf die nur noch 1897 eine kleine Reparatur folgte.¹⁰⁵⁾

Aus dem Wald Pranger wurden 1553 durch den Holzmeister Michel Mayr 10.000 Holz auf vier Schuh Länge verhackt und mit Riesen zur Unken gebracht, von wo sie abgetriftet werden konnten.¹⁰⁶⁾

3. Das wichtigste Seitental vor der Schwarzbergklamm ist das Fußtal, über das 1554 nur Holz aus dem Schwarzberg, 1665 aber auch aus dem Fußtalwald getriftet werden konnte. Das Tal wurde 1604 sogar in die Tirol-Karte von Warmund Ygl aufgenommen.¹⁰⁷⁾ Bei der Einmündung in die Unken ist eine *"vast enge, hohe grobe klain oder Ofen"*, in dem sich 1554 die Holzknechte an Seilen herablassen mußten, um das hängengebliebene Kurzholz loszulösen bzw. aufzuhacken. Langholz-Transport war unmöglich.¹⁰⁸⁾ Die alte Fußtal-Klausen lag bachaufwärts in Richtung Loferer Alm mitten im Fußtal-Schwarzwald. Seine Grenze verlief von der Ödenbach-Quelle über das Klausen bis zur Klausen bzw. über einen alten Mais zum Klausenhof. 1832 war außer dieser Nebenklausen an der Grenze zur Loferer Alm und zwei Schwenzklause auf dem Röthenbach noch eine Hauptklause vorhanden. Sie wurde 1858 abgetragen und sollte als *"Bogenklause"* neu gebaut werden. Die vorgesehene Länge war 27 m, die Höhe ca. 6,6 m. Da aber der Polier vom vorgesehenen Plan abwich, stellte man den Bau ein. Schließlich wurden die beiden Seitenflügel zur Klausen aufgezimmert, ausgepflastert und mit trockenem Material angefüllt. Sie wurde zuerst mit Dachpappe, dann aber mit Legschindeln eingedeckt. Obwohl dieses Provisorium während der Trift 1878 durchbrach, wurde die Holz-Klausen doch wieder hergestellt, weil sie für die Untertrift am Unkenbach nötig war.¹⁰⁹⁾

4. Dem Fußtal gegenüber mündet der Reitkendl ein. Hier mußte der Holzmeister Hans Egger 1553 10.000 Langholz und 1554 12.000 Stück vorbereiten lassen. Auch hier war bei der Auszeichnung kein salzburgischer Waldbeamter anwesend,

was in der Folge zu Konflikten führte.¹¹⁰⁾ 1665 war der Wald bereits gegen die umliegenden Wiesen vermarktet, um Übergriffe zu verhindern. Trotzdem man die Reitkendl-Klausen, über die Holz auch aus dem Prunzberg zur Unken gebracht wurde, 1832 als nicht nötig bezeichnete, wurde sie doch 1850/51 als Bogenklausen erneuert. Nach der Zerstörung durch das Hochwasser von 1879 wurde sie aber nur als Holzklausen wiederhergestellt.¹¹¹⁾

5. Von der 1665 erwähnten Aspach-Klausen fehlen später alle Nachrichten. Der Schwarzwald und der gleichnamige Klausenbach erstrecken sich an der Sonnenseite des Mitterbergs zwischen den Gföller Mähdern vom Aspachmoos bis zur Unken.¹¹²⁾

Hinter der Schwarzbergklamm ist die älteste bekannte Klausen diejenige im Winklmoos, 1626 existierte bereits die Muck-Klausen und 1665 die Klausen im Wielandsbach. 1832 gab es dazu noch je eine Holzklausen im Hochruedersbach, Brunnbach und Schliefbach.

6. Die Klausen im Winklmoos kommt in den Quellen verhältnismäßig häufig vor, weil sie knapp an der Landesgrenze zwischen Salzburg und Bayern stand. Sie wird 1557 erstmals genannt. In der Beschreibung der Hofsachen und Heimhölzer im Pfliegergericht Lofer wurde festgestellt, daß der Bannwald beim Winklmoos um 1500 verhackt worden sei, inzwischen aber gegen das Dürrnbacheck zu wiederum ein schöner Jungwald stehe. Zwischen Winklmoos-Alm, Scheibelberg und der "Holzklausen" war ein alter, schlagbarer Wald übrig geblieben.¹¹³⁾ Im Herbst 1592 mußte eine Begehung der Bannwälder im Unkenal wegen des hohen Schnees abgebrochen werden. Am 10. Mai 1593 meldete der salzburgische Oberwaldmeister, daß die Bayern seit drei Jahren den Scheibelberg verhackten. Die Grenzbeschreibung war falsch interpretiert worden, die den Bannwald Scheibelberg als salzburgisches Eigentum klassifizierte und als Grenzschutz schonte. Der westlich davon gelegene Schwarzwald Scheibelberg gehörte uneingeschränkt bereits in bayerisches Territorium. Der Irrtum war entstanden, weil die Bayern unter dem bereits erwähnten Rötelbach "den vorderist Pach, wölcher zu der Klausen rindt" verstanden, während für die Salzburger der Rötelbach unter dem Mösererbach anging.¹¹⁴⁾

Anlässlich der Grenzvermessung zwischen Salzburg und Tirol 1606 wurde auch die Grenze mit Bayern am Dreiländereck auf dem Scheibelberg begangen. Für diesen Zweck wurde 1609 eine Ansicht dieses Gebietes angefertigt, auf der die Holzklausen im Unkenbach deutlich erkennbar ist.¹¹⁵⁾ Mit ihrer Hilfe wurde damals aus dem Lueg- und Finstersbachwald abgetriftet (Abb.8). Im Klausenhof wurde das für den Triftvorgang benötigte Wasser gestaut. Im Bach sind Holzverwerchungen eingebaut, um das Ufer zu schützen und das Wasser in die gewünschte Richtung zu bringen. 50 Jahre später flammte der Grenzstreit wieder auf. Als Entscheidungsgrundlage diente eine kolorierte Federzeichnung von 1626.¹¹⁶⁾ Auf ihr ist außer der Klausen im Winklmoos auch die Muck-Klausen eingezeichnet.

Man hatte inzwischen begonnen, die Wälder hinter den Öfen zu verhacken und benötigte deshalb eine zweite große Klausse (Abb.9).

In einem Aquarell aus dem Jahr 1628 ist die Winklmoos-Klausse schematisch festgehalten.¹¹⁷⁾ Die Grenzlinie ist unterbrochen, weil man sich nicht im klaren war, auf welchem Territorium die Klausse stand. Am 8.10.1670 erfolgte schließlich die endgültige Vermarkung der Grenze über den Scheibelberg.¹¹⁸⁾ Bei den Verhandlungen hat der Vertreter des Erzbischofs die Klausse zuerst für Salzburg reklamiert, wogegen der Pfleger von Marquartstein heftigen Einspruch erhob. Bei der Ziehung der Grenzlinie waren Differenzen um das Wildalmhorn entstanden. Die Salzburger nannten das heutige Dürrnbachhorn "Wildalbmhorn", während die Bayern den östlich davon aufragenden Gipfel mit diesem Namen bezeichneten. Man einigte sich darauf, daß die Winklmoos-Alm bis zur Klausse und die Kaser am Wald beim Wildalmhorn "herunter zu der Clausen, allwo zwei Gaishütten stehen" zu Bayern gehörten.¹¹⁹⁾ Aus diesem Anlaß fertigte man 1670 ein Aquarell der Gegend zwischen Scheibelberg und Wildalmhorn an, auf dem die Winklmoos-Klausse und die zu ihr bringbaren Wälder eingetragen sind: Schwarzlofer, Sondersberg, Bannwälder Scheibelberg und Dürrnbachegg, Finstersbach, Laubmberg, Martinsbichl und Wielandseiten (Abb.10). Es stellte sich heraus, daß bis 1679 mit Hilfe der Winklmoos-Klausse Holz aus den Wäldern Laubmberg, Ellewandt, Dürrgraben und Schwarzlofer im Pfliegericht Marquartstein auf der Unken nach Reichenhall getriftet wurde. Dann transportierte man das Holz ohne Bewilligung über salzburgischen Boden zum Fischbach und von da nach Traunstein, was zu neuerlichen Schwierigkeiten führte.¹²⁰⁾

1672 entstand ein exakter Plan, auf dem sämtliche Grenzsteine und alle Zwischenmarken festgehalten sind. Am Zusammenfluß von Unken und Mösererbach ist eine Klausse eingetragen, die als Winklmoos-Klausse bezeichnet wird. Es handelt sich jedoch eindeutig um die Muck-Klausse. Daß die beiden Triftbauten öfter verwechselt wurden, ist aus den Protokollen von 1792 klar nachweisbar.¹²¹⁾ Für die Identifizierung der Winklmoos-Klausse ist die Landesgrenze ausschlaggebend. Nach dem erwähnten Vertrag verlief die Landesgrenze in gerader Linie vom Scheibelberg, 20 Schritt von der Wasserwand der Klausse entfernt, in Richtung Dürrnbacheck. Bei der Klausse wurde ein weißmarmorner Grenzstein mit der Jahreszahl 1670 gesetzt. Das bayerische Wappen schaute zur Klausse, das Salzburger gegen den sogenannten Friedhaag, den Weidezaun zwischen den Bauern von Unken und Reit im Winkl. Bei der Neuvermessung 1818 wurde er durch den weißen Grenzstein mit der Nr.198 (CXCVIII) am Alten Landweg ersetzt. Damit kann der einstige Standort der Winklmoos-Klausse genau bestimmt werden.¹²²⁾ Den Klausshof füllt jetzt ein Fischteich.

Zwischen 1666 und 1682 kam es immer wieder zu Verhandlungen zwischen dem Pfliegericht Lofer und der Saline Traunstein, der k.b. und der sbg.Hofkammer und den beiderseitigen Hofräten. Die Trift über Salzburger Boden mit Holz aus den im Pfliegericht Marquartstein befindlichen Wäldern für die Saline Traunstein

wurde von Salzburg aber erst gestattet, als der Kurfürst persönlich an den Erzbischof schrieb. Da die Wälder bis zur 1682 gegebenen Bewilligung ohnehin schon aufgearbeitet gewesen waren, erfolgten die nächsten Arbeiten in diesem Bereich erst wieder nach Ablauf der Umtriebszeit.¹²³⁾

Am 7.2.1792 wurde die Baubewilligung für die Leitstube bei der Winklmoos-Klausen gegeben. Das Bauholz durfte stockrechtsfrei aus dem Scheibelberg-Bannwald genommen werden, wenn dafür die gleiche Menge aus Leoganger Schwarzwäldern für die dortigen Berg- und Hüttenwerke zur Verfügung gestellt wurde. Die Bayern mußten sich zur Schadenersatzleistung nach der Trift und zur Zahlung von Willengeld für die Dauer des Bestandes der Leitstube verpflichten. Der Salzmayr lehnte die letzte Bedingung ab, weil auch vor 1679 weder für die Klausen noch für die Leitstube irgendeine Gebühr geleistet worden war. Er schlug vor, die Leitstube auf bayerischem Territorium zu errichten. Das war aber nicht im Sinne der Unkenner Holzmeister, die um ihre Arbeitsplätze fürchteten. Auf Bitten des Holzmeisters Johann Bercht am Hamerlgut wurde die Leitstube doch auf salzburgisches Gebiet gebaut. Das Pfliegergericht Lofer verbot aber dem Triftmeister Johann Friedl vom Fuxengut, die Winklmoos-Klausen zu schlagen, bevor die Frage des Willengeldes geklärt sei. Auf bayerische Intervention hin hob die Salzburger Hofkammer dieses Verbot für die bereits angewässerten 12 Pfund Holz auf. Die Folge dieser Differenzen war der Neubau der Muck-Klausen.

Die Muck-Klausen

7. Die Muck-Klausen heißt in allen alten Aufzeichnungen Muth- oder Maut-Klausen.¹²⁴⁾ Da sich jetzt aber Muck-Klausen eingebürgert hat und dieser Name auch auf der österreichischen Karte 1:50.000 (Blatt 92) eingetragen ist, soll er weiterverwendet werden. Die Klausen liegt am Zusammenfluß von Unken- bzw. Rötelsbach und Mösererbach. Auf dem bereits erwähnten Plan von 1626 sieht man im Hintergrund an der Einmündung des Mösererbaches beim Gatterl die Muck-Klausen. Am linken Bachufer steht die Holzstube, deren Fundamente heute noch erhalten sind. Die Klausen selbst ist aus Holz. In den folgenden 160 Jahren ist es schwer, Muck- und Winklmoos-Klausen quellenmäßig zu trennen. Am 7.5.1791 reichten jedenfalls Rupert Percht und Johann Reitter im Namen von zehn Bauern ein Gesuch bei der Salzburger Hofkammer ein, überständiges Holz vom Dürrnbachegg durch den bayerischen Schwarzwald Finstersberg auf die *„Muthklausen“* bringen zu dürfen.¹²⁵⁾ Auch der Pflieger von Lofer sprach in seinem Bericht vom 6.5.1792 über die *„Mut-Klausen“*.¹²⁶⁾ Und doch handelte es sich in beiden Fällen um die Klausen im Winkelmoos. Denn am 18.7.1792 besichtigte der bayerische Waldbeamte von Saalfelden Franz Xaver Heldenberger zusammen mit dem Waldknecht Josef Ferchl und dem jungen Philipp Scheyrl *„die alte Klausen“* und fanden sie *„bis auf den Grund noch nicht ausgeräumt“*.¹²⁷⁾ Sie stellten aber fest, daß die neu zu bauende Klausen gut wasserhältig gemacht werden könne. Dazu sollte die Schieferplatte in der Mitte mit 6 5/4 Zoll starken

Eisenstangen festgemacht werden. Die erste Reihe der Grund- und Quadersteine müsse so skarpiert werden, daß das dickere Ende zum Wasserabfall, das dünnere zum Klaushof zeige. Sobald der Schoßthenn gelegt sei, müsse der Klaushof in gleicher Höhe von Schottermaterial geräumt werden. Der Wasserspiegel wäre so zu berechnen, daß bei Hochwasser der einrinnende Sand von selbst wieder ausgeschwemmt werde. Es wurden zwei Wassertore geplant, die im Bedarfsfall miteinander oder auch einzeln geschlagen werden konnten.

Der Klausbau wurde 1792 fertiggestellt, wie der erhaltenen Tafel mit der Bauinschrift zu entnehmen ist:

C. T. C
F. I. E. V. P. S. O. I.
F. X. H. W. I. A. S. W.
S. C. M. P. I. F. T. M.
MDCCXCII

Der Auflösungsversuch ergab folgende Deutung der Buchstaben:

Carl Theodor Churfürst, Franz Joseph Edler von Pauer Salinenoberinspektor, Franz Xaver Heldenberger Waldmeister, Johann Adam Sandner Waldmeister und Johann Friedl, Triftmeister. Nur die Buchstaben S.C.M.P. konnten bisher noch nicht interpretiert werden, wobei P vermutlich *"Pachknecht"* heißen soll. Außer dem regierenden Kurfürsten und dem Salinenoberinspektor von Reichenhall sind auf der Tafel die beiden Waldmeister der Oberen und Unteren Verwesung festgehalten, weil erst in diesem Jahr die Wälder in Unken zur Oberen Verwesung übertragen wurden. Der k.b.Saaltriftmeister Johann Friedl aus Unken war der überragende Fachmann auf dem Gebiet der Holztrift in diesem Bereich. Er verlor 1816 mit der Beschlagnahme der Saalforste durch Österreich seinen Posten. Nach Abschluß der Salinenkonvention reichte er am 12.8.1829 ein Gesuch um Wiederanstellung und Verdienstnachzahlung seit 1816 ein. Wegen seines hohen Alters wurde seine Aufgabe aber dem Unkner Revierförster Philipp Friedl übertragen. Diesem – wohl sein Sohn – wurde aber gestattet, den erfahrenen Triftmeister gegen ein Taggeld zu den Arbeiten heranzuziehen, um möglichst viel von dessen Praxis zu lernen.¹²⁸⁾

Der Bau der Muck-Klause erweckte das technische Interesse der Zeitgenossen. J.E. v.Koch-Sternfeld erwähnte in seinem Buch über den Straßen- und Wasserbau im Herzogthume Salzburg aus dem Jahr 1811, daß die bayerische Salinen-direktion 1792 in *"einem Gebirgsschlunde des Unknerthales die merkwürdige Muthklause von Mauerwerk aus rotem Marmor, sechs Klafter hoch und 16 breit"* erbaut habe.¹²⁹⁾ Von einem Angestellten der Waldmeisterei Hallein mit Namen Schaffner sei 1798 *"die Muth-Klause im Unknerthale in 4 Blättern"* gezeichnet worden.¹³⁰⁾ Die heute im Salzburger Landesarchiv vorhandenen vier Pläne korrespondieren aber nicht mit dieser Angabe. Alois Lederwasch aus der berühmten Lungauer Maler- und Geometerfamilie kopierte 1798 einen Plan mit dem *"obe-*

ren und unteren Grundriß“ (Abb.11).¹³¹⁾ Den Aufriß kopierten 1805 auf dem kurfürstlichen Mappierzimmer in Salzburg Anton Geissler¹³²⁾ und kurz danach auf dem Kameral-Mappierbureau Franz Strobl (Abb.12).¹³³⁾ Auf einem vierten Blatt sind drei Schnitte durch die Abgangstore zum Aufschlagen von Trifftklausen erhalten (Abb.13)¹³⁴⁾ Auf dem zuvor erwähnten Grundriß von Lederwasch ist im Abgang zum Klaustor eine Spindel erkennbar, mit deren Hilfe der Mechanismus zum Öffnen der Klause in Bewegung gesetzt werden konnte.

Während der Staatsveränderungen in der napoleonischen Zeit beantragte die Salineninspektion Reichenhall am 6.7.1806, daß im Falle der Einziehung der Saalforste durch Österreich die Kosten der *„Erbauung der großen steinernen Muth-Klause“* und des neuen Waldbeamtenhauses ersetzt werden müßten.¹³⁵⁾ Im Zuge dieser Ereignisse zeichnete J.Fontaine den *„Situationsplan über die incamerierten salzburgischen und berchtesgadnischen Schwarzwaldungen“*.¹³⁶⁾ Auf ihm ist die Muth-Klause ausgewiesen. Mit den Nummern 61–74 sind die Wälder im Unkental zwischen Großweißbach und Fischbach vermerkt (Abb.14).

Eine anschauliche Wiedergabe des Aussehens der Muck-Klause ist auf einer Votivtafel aus dem Jahr 1821 erhalten. Der Bauer Vitus Wörgötter hatte am Rupertitag dieses Jahres eine Kuh über den Steg auf der Klause geführt und war von ihr hinuntergestoßen worden (Abb.15).¹³⁷⁾

Die nächsten Nachrichten setzen erst nach dem Abschluß der Salinenkonvention ein. Am 16.12.1829 wurde mit dem Fällen von Bauholz für die Sanierung begonnen. Die Holzstube am Fuß des Scheibelberges erhielt einen neuen Ofen. Im Dezember 1830 wurde ein neuer Wassermantel aufgezogen und der gemauerte Anbau verlängert, um einen drohenden Erdrutsch zu verhindern. Die Klause erhielt einen neuen Dachstuhl, der mit Legschindeln eingedeckt wurde. Der Klaussteg wurde erneuert. Die Tafel an der Klause mit *„renov(iert) (König) L(udwig) 1830“* erinnert daran.¹³⁸⁾

Am 2.4.1833 kam es zum ersten Klausschlag seit 1815. Bei den gleichzeitigen Holzarbeiten am Prunzberg verunglückten Josef Huber, Reiterbauernknecht und Andreas Stachl, Neuhausersohn von Unken.¹³⁹⁾ Um den Wasserzufluß zu verstärken, wurde im Mai 1833 eine Wasserriese aus dem Weissenbach vom Scheibelberg in einer Länge von ca.600 m in den Klaushof geleitet. Sie wurde im Frühjahr 1855 auf 33 m Länge abgeplakt und mußte repariert werden.¹⁴⁰⁾ Bei dieser Gelegenheit trug man den Wassermantel der Klause ab, erneuerte das Mauerwerk und zog 184 stehende, 6,6 m lange *„Dielstücke“* neu auf. Nach dem Hochwasser vom 5.3.1859 mußte der Klaushof geräumt werden. 1865 wurden größere Reparaturen vorgenommen. Für das neue Dach verwendete man die Legschindel von der Wielandsbach-Klause. Die Wasserwand wurde erneuert und mit Moos nachgeschoppt. 1881 wurde das Mauerwerk auszementiert und 1883 beim Ende der Bogenmauer ein Sandfang errichtet. Um die Gefährdung durch Ge-

schiebe reduzieren zu können, baute man im Bachbett fünf Talschwellen ein.¹⁴¹⁾

1890/93 erfolgte eine Totalsanierung, deren Kosten 8058 Mark und 62 Pfennig ausmachten. Dach und Wassermantel wurden abgetragen und ebenso erneuert wie Schoßthenn und Schlagtor. Der für den Bau nötige Zement wurde über die Möserer-Stube aus Reit^l im Winkl angeliefert. Auch an diese Arbeiten erinnert eine Tafel. Sie trägt die Inschrift "*Gründlich renovirt 1891, k.b.Forsta(mt) Unken*".¹⁴²⁾

Mit der Einstellung der staatlichen Trift 1912 wurde die Klause für kurze Zeit Privaten überlassen, dann aber nicht mehr benützt. Schließlich stellte man das technikgeschichtlich interessante Bauwerk unter Denkmalschutz. 1975/76 wurde unter der Leitung des Bayerischen Forstamtes Unken mit Friedrich Herzinger und des Landeskonservators für Salzburg, Dipl.Ing.Walter Schlegel, eine Sanierung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten durchgeführt (Abb.16, 17).

8. Der Wielandsbach-Schwarzwald, der sich von der Wielandseiten-Alm zwischen Gföller Mähder und Prunzberg nach Osten erstreckt, wurde schon vor 1665 mit Hilfe der gleichnamigen Klause erschlossen.¹⁴³⁾ Sie wurde 1843 neu gebaut. 1855 war sie in so schlechtem Zustand, daß sie der hohe Schnee eindrückte und das folgende Hochwasser schwer beschädigte. 1863/64 war die Triftanlage im bisherigen Ausmaß nicht mehr nötig, weil sowohl der Wielandsbachwald als auch der Prunzberg für die Saline in Traunstein umgewidmet und das Holz daher zum Fischbach gebracht wurde. Das Legschindeldach übertrug man zur Muck-Klause. Die Holzklause wurde 1879 noch einmal verwendet, versagte aber während der Trift.¹⁴⁴⁾
9. Die Hoch-Rudersbach-Klause war 1829/30 zwar in gutem Zustand, trotzdem wurde am 14.12.1830 ihre Verlegung in den Brunnbach beschlossen. Sie war zu hoch am Berg situiert gewesen.¹⁴⁵⁾ Vom Hochwasser 1855 wurde sie schwer angeschlagen und im folgenden Winter vom Schnee zerstört. 1863/64 wurde die inzwischen völlig verfaulte Klause abgetragen. Es war ohnehin kein bringbares Holz mehr vorhanden. Das wenige Abbruchholz transportierte man nach Traunstein. 1901 wurde im Rudersbach ein Holzrechen errichtet, um eine vorzeitige Brennholztrift verhindern zu können. Die Klause selbst war schon 1830 von einem Ziehweg abgelöst worden.¹⁴⁶⁾
10. 1830 wurde der Neubau der Brunnbach-Klause als Ersatz für die aufgelassene im Hochrudersbach beschlossen. Ihre Höhe beim Vorschwellbaum betrug ca. 6,5 m, das Klaustor war ca.1,5 m hoch. Da die 1831 fertiggestellte Holzklause bereits 1833 wieder repariert werden mußte, wurde angeordnet, daß in Zukunft auch beim Bau von Holzklausen ein Bautechniker zugezogen werden mußte. Zugleich wurde wegen der laufenden Waldarbeiten eine Holzstube für 25 Mann errichtet.¹⁴⁷⁾

11. Im Schliefbach war nur für die kurze Zeit eine Klause erbaut worden, als die Wälder nach dem Abschluß der Salinenkonvention wieder genutzt werden konnten. 1833 wurde sie bereits durch einen Ziehweg ersetzt. An dieser Stelle soll nur ein kulturhistorisch interessantes Detail angefügt werden. Als im November 1862 der Kaser auf der Schliefbach-Maisalm, der zur Dienstwohnung des Revierförsters im Perergut zu Unken gehörte, erneuert wurde, fand man einen Firstbaum mit der Jahreszahl 1688.¹⁴⁸⁾

Damit endet der Katalog der Triftanlagen, mit deren Hilfe Holz zur Saline in Reichenhall gebracht werden konnte.

Trift nach Traunstein

Fischbach-Klausen

Bei der Möserer-Stube liegt die Wasserscheide zwischen Mösererbach und Fischbach, d.h., hier trennen sich die Zuflüsse zur Saalach von denen zur Traun. Der Fischbach biegt im Heutal nach Norden ab und verläßt beim Staubfall das Land Salzburg (Abb.18).¹⁴⁹⁾ Mit dem Bau der Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein konnte 1619 dort ein Salinenbetrieb aufgenommen werden. Die Unkener Bauern hofften, neue Arbeitsmöglichkeiten durch die Holzbringung im Einzugsgebiet des Fischbaches zu erhalten. Sie erbauten auf ihre eigenen Kosten in Höhe von 600 fl. eine Klausen, die ab 1632 in Betrieb gewesen sein muß. Von diesem Jahr an zahlte Bayern Stockrechts-Gebühr an den Pfleger zu Zell. 1643 wurde den Bauern von salzburgischer Seite verboten, ihre Hofsachen (das sind die Wälder, die für den landwirtschaftlichen Betrieb nötig waren) nach Traunstein zu verhacken. Die Klausen war aber noch nicht völlig bezahlt. Für die Schulden mußten die Holzmeister allein gutstehen.¹⁵⁰⁾ 1651 wird eine 2.Klausen erwähnt, die nach den kurzen Angaben im Akt nicht lokalisiert werden konnte.¹⁵¹⁾ 1665 war die Fischbach-Klausen jedenfalls bereits verfallen. Zugleich wurde die Trift nach Traunstein unter Androhung hoher Strafen noch einmal untersagt, weil sie im Waldbuch von 1529 in keiner Weise in Erwägung gezogen worden war.

1671 versuchten es Adam Würter, Mathias Wimber und 7 Bauern in Gföll noch einmal, weil die Wälder "*Oxenprunn, Mosgraben und Gimpling*" zu weit von der Straße entfernt waren. Der Obristwaldmeister Johann Paul Wasner gab ein positives Gutachten ab, schlug aber vor, das Holz aus dem Gimpling zum Mösererbach zu bringen und damit nach Reichenhall zu triften. Die Entscheidung fiel jedoch gegen die Bauern aus. Der Salzmayr in Reichenhall wollte das Holz nicht. Die Trift nach Traunstein blieb verboten.¹⁵²⁾

Bis 1774 fehlen bisher Nachrichten über die Klausen. Beim Abreißen des Kamins im Wurmbach-Häusl in Gföll Nr.6 (= Unterhammerl) fand um 1965 Max Stahl eine rotmarmorne Tafel, die ohne Zweifel von der Fischbach-Klausen stammt. Die Inschrift lautet: "*Auf churfürstl. genädigster Anbefelchung ist unter der Amtierung des hochu.wohlgebohrenen Herrn Wilhelm Freyherrn v. Bechman, wirckl. Camerern etc. und Salzmayrn diese Klausen von Grund heraus neu erbauet worden in anno 1774.*" Das genau gleiche Gegenstück aus dem Jahr 1764 befindet sich im Heimathaus Traunstein. Der Name des Salzmayrs ist dort allerdings noch v. Hofmühlen, eine Familie, von der drei Mitglieder hintereinander Salzmayr von Traunstein und Reichenhall gewesen sind. Diese Tafel stammt von der Klausen in Seehaus.¹⁵³⁾

Auf der Tafel von der Fischbach-Klausen ist Wilhelm Konrad v.Pechmann genannt, der von 1773 bis 1785 Salzmayr in Traunstein und ab 1775 auch in Reichenhall gewesen ist. Er war also der Nachfolger des letzten Hofmühlen. Wieso anlässlich der Waldbegehung von 1774, an der v.Pechmann und Franz Gottlieb v.Hofmühlen teil-

genommen haben, die Trift nach Traunstein gestattet wurde, konnte bis jetzt noch nicht geklärt werden. Sicher ist jedenfalls, daß die Klause von da an bis zur Einstellung der Trift 1896 in Betrieb war. 1819 definierten die Österreicher den Begriff der Saalforste als die Waldungen im Saalachtal. Dies hätte den Verlust der Wälder im Fischbachtal bedeutet. Deshalb protestierte Bayern heftig gegen diese Auslegung.¹⁵⁴⁾

Die Aufsicht über die Trift war der Verwaltung Marquartstein übergeben worden, die einen eigenen Forstwart für den Bereich zwischen Klause und Landesgrenze einsetzte. Geliefert wurde Holz aus den Wäldern am Martinsbichl, Ochsenbrunn, Scheibelberg, Dürrnbacheck, Finstersbach, Laubmberg und Kaufhölzer aus dem Unkner Heutal. 1831 wurde die *„zwar alt bestandene, aber bis auf die vier steinernen Strebepfeiler ganz unbrauchbare“* Klause neu gebaut. Die Steinpfeiler wurden ausgebessert, Wasserschoßthenn und Wasserwand mußten neu gezimmert werden. In den Klaushof leitete man mit Hilfe einer Wasserriese zusätzliches Wasser.

Während bisher das Forstamt Marquartstein zuständig gewesen war, erfolgte die Trift ab 1844 unter der Leitung des Forstamtes Ruhpolding. Die Ausführenden kamen aber nach wie vor aus Unken.¹⁵⁵⁾ Am 7.2.1849 erging an den Revierförster Friedl der Befehl, den Fischbach geometrisch aufzunehmen. Die Forstmeister Eisenrieth von Ruhpolding und Ferchl von St.Martin wurden beauftragt, für anständige Triftbauten zu sorgen.¹⁵⁶⁾ 1856 waren Wasserwand und Klauskörper verfault. Die Pfeiler hingegen waren in gutem Zustand. Deshalb schlug Oberförster Nero von Unken vor, die vier Pfeiler durch Mauergewölbe zu verbinden und die Außenseiten bis auf den Klausgrund zu mauern.¹⁵⁷⁾ Der vom Forstaufseher Joseph Gierlinger gezeichnete Plan wurde aber vorerst abgelehnt (Abb.19).

1858/59 arbeitete man im Rudersbach und Brunnbach, im Schliefbachwald oberhalb des Ziehweges, am Scheibelberg, Dürrnbacheck, Finstersbach, Marteinsbichl, Ochsenbrunn, Wielandsbach und Laubmberg. Das gesamte Holz aus diesen Wäldern wurde auf dem Fischbach nach Traunstein gebracht. Am 5.3.1859 riß Hochwasser eine ca.2 1/2 m hohe Schnee- und Eisdecke mit fort, die der Klause schweren Schaden zufügte. Sie mußte neu gebaut werden. Am 29.9.1863 wurde der schon 1861 eingereichte Plan genehmigt. Die Klause erhielt die Einwölbung.¹⁵⁸⁾ An die Fertigstellung 1864 erinnert die Tafel an der Klause (Abb.20 und 21). Am 19.4.1865 lag der Schnee noch so hoch, daß Forstmeister Ferchl die Begehung der Klause nicht durchführen konnte. 1866 brachte man das Holz aus dem Heutal bis zur Hahnfilzen-Stube und von dort zum Seegatterl, weil hier ein besserer Holzpreis zu erzielen war.

1885 stellte der Unkner Oberförster Heller den Antrag in Traunstein, die alte Wasserwand abzurechen und neue Stützmauern herzustellen. In dem Bericht werden die drei schönen Bögen ausdrücklich erwähnt. Unter dem Holzmantel waren schwere Schäden festgestellt worden, die ebenso saniert werden mußten wie der Mauerkranz und der davorliegende Steg, die beide aus Holz waren. 1888 erforderte Hoch-

wasser neuerliche Reparaturen und die Wiederherstellung der Triftsteige.¹⁵⁹⁾ Im Dezember wurde Forstmeister Väsl getadelt, weil er die Sanierungsarbeiten am Triftkanal innerhalb des Staubfalles noch nicht durchführen hatte lassen.

Ab 1890 sorgte Forstmeister Rabus nur noch für Instandhaltungsarbeiten, weil 1896 als Folge des Baues der Bahn Traunstein—Ruhpolding die Trift aus dem Fischbach nicht mehr nötig war. 1901 verbot die Regierung für Oberbayern die Brennholztrift nach Ruhpolding, da die Entschädigungsansprüche der Fischereiiinteressenten zu hoch seien.¹⁶⁰⁾ 1902 ersuchte der Gemeindeausschuß von Unken um Abtragung der Klause oder um Öffnung der beiderseitigen Torbögen. Das letztere wurde bewilligt, weil der Forstmeister seinem Bericht anfügte, daß wegen der hohen Transportkosten bei Abtragung der Klause kein Gewinn zu erzielen sei. Er wollte die wertvollen, behauenen Steine als Reserve für die Muck-Klause behalten.

Seit dem Abbruch des Triftrechens in der Traun 1911 verfiel die Klause allmählich.¹⁶¹⁾ Erst 1977 begann man mit Sanierungsmaßnahmen, um wenigstens den derzeitigen Zustand dieser dritten großen Steinklause im Bereich der Bayerischen Saalforste festzuhalten. Es wäre zu wünschen, wenn dieser elegante Bau ebenso erhalten werden könnte wie die Schoberweißbach- und die Muck-Klause.

ANMERKUNGEN

- 1: SLA, K.u.R. O 36, 37/a–d
- 2: Salzburg 1975
- 3: SUB 3, 1918, Nr.732, 830, 831 ("ex altera parte per Saluelt et Louerane et usque ubi Sal fluvio ripa influit, que dicitur Steinbach").
- 4: Die Salzburgischen Forst-Ordnungen von 1524, 1550, 1555, 1563, 1592, 1659, 1713, 1755 (Salzburg 1796)
- 5: SLA, Geh.A. XXXI/42 1/2 fol.997–1022 "Die Landboth, von wegen Hayung der Schwarzwäld beeder Seiten".
- 6: SLA, Geh.A. XXXI/5
- 7: SLA, HK Lofer 1804/2/f von 1784
- 8: Hans Kroczek, Die Saalforste und die Salinen-Konvention, Eine rechtshistorische Studie zum ältesten österreichischen Staatsvertrag. (maschinschriftl.o.J.), S.25–27. SLA, Geh.A. XXX/56
- 9: Fritz Koller, Hallein im frühen und hohen Mittelalter, in: MGSLK 116 (1976), S.36–44
- 10: Herbert Klein, Die Geschichte des Lehenschichtenwesens auf dem Dürrnberg bei Hallein, in: MGSLK 94, 1954, S.122–152
- 11: SLA, Geh.Hofkanzlei LVII/1b u.Regg.XXXI/6; Kroczek, Saalforste S.27; HHStA. Wien, Orig.Urk. vom 18.4.1804
- 12: SLA, Geh.Hofkanzlei LVII/6a–d
- 13: Hans Kroczek, Zur Geschichte der Saalforste und der Salinenkonvention, in: MGSLK 105, 1965, S.287–291
- 14: Kroczek, Saalforste S.30
- 15: SLA, Linzer Akt 226: Grenzregulierung zwischen Österreich u.Bayern 1816. GR 15/9 (Dürrnberg) 4 Pläne.
 1. Situation des Dürrnberger Salzbergbaues und dessen Umgebung. Maßstab: Der Wiener Zoll = 400 Klafter; nach 1821, verfaßt von Myrbach, Major im K.K. General-Quartiermeisterstab.
 2. Plan der Salinengegend auf dem Dürrnberg. Maßstab: 1000 Wiener Klafter oder 2500 geometrische Schritte. Zwischen der Gnotschaft Schefau, dem Alm-Flusse, dem Larosbache und der gegenwärtigen Landesgrenze, von dem kaiserlich königlich österreichischen Generalquartiermeisterstabe in den Jahren 1806 und 1807 aufgenommen, revidiert und richtig befunden, Salzburg am 24.December 1817, Weiss, Oberstlieutenant im k.k. Generalquartiermeisterstabe.
 3. Plan der gegenseitigen Tauschobjekte nach dem bayerischen Antrage vom 30.Nov. 1821. Maßstab, reducirt aus den Original-Aufnahmen in das halbe Militär-Maß, der Wiener Zoll = 800 Klafter, Salzburg, 18.Juni 1822. v.Myrbach, w.o.
 4. (Plan der Waldgebiete im Unkental)
- 16: SLA, Linzer Akt 226. G.R. 15/10 (Falleck)
Plan des Jagd-Revier Falleck nach dem Recess von 1734. Maßstab von 800 Wiener Klafter. Weiss, Oberstlieutenant w.o.
- 17: Kroczek, Saalforste S.34–37

- 18: SLA, Salinenkonvention 37
- 19: SLA, Salinenkonvention 37 Art.V
Hans Kroczek, Die Saalforste und das Münchner Abkommen vom 25.März 1957, in: Centralblatt für das gesamte Forstwesen 75 (1958), S.107 und ders. in MGSLK 105, 1965, S.330:
Im Vorschlag von 1819 waren noch die Waldungen im Glemmtal und am Zeller See für die Saline Hallein, im Leogangtal für die dortigen Bergwerke, der Hundsfuß in Lofer und im Unkental für eine "künftig mögliche Salzwerksanlage in Unken" ausgenommen. Die Salzquelle in Unken ist seit 1186 bekannt, als sie von Eb. Adalbert III. an das Kloster St.Peter geschenkt wurde. Sie wurde 1660 wieder entdeckt, aber immer nur kurzfristig genützt. (SUB 2, Nr.445; SLA, HK Liechtenberg 1702/D; Bayer.HSTA. HL Salzburg 399).
- 20: SLA, Salinenkonvention: Liquidationsprotokolle der Einforstung in der 1.Hauptabtheilung der k.b. Saalforste: Leogangthal, 2.Hauptabtheilung: Saalachthal, 3.Hauptabtheilung: Unkental und Liquidationsprotokolle der Weiderechte im Leogangthal, Saalachthal u. Unkental. Außerdem wurden in einem eigenen Band die "Neuen Eichbriefe über die Weiderechte in den k.b. Saalforsten auf k.k. österr. Gebiete" zusammengestellt.
- 21: Im Liquidationsprotokoll Unkental Nr.19 wurde das Mäuselgut zu Pfannhaus, Unkenberg Nr.6, Grundherrschaft Stift St.Peter, Besitzer Sebastian Niederberger, am 9.Nov. 1830 folgendermaßen beschrieben: "Das Wohnhaus und der mit demselben unter ein Dach gestellte Hof ist halb oder eingadig gemauert. In der Küche des Wohnhauses befindet sich nebst dem Herde ein Backofen und in der Wohnstube, so auch im Schlafstübel, überall ein Heizofen. Abgesondert vom Hause steht ein gemauerte Waschkütte, eine hölzerne Badstube, ein solcher Schafstall, eine Holzhütte und eine Bienenhütte, im Hausfelde ein Heustadel und auf der Wiese ein halb gemauerter Viehstall samt Dreschtenne." Weiters werden noch zwei Heustadel, der Brunnen, der gemeinsam mit dem Pfannhausgut von einer Quelle in Holzröhren hergeleitet wird und die Bauten auf den Mähdern und Almen aufgezählt. Auf Bitten des Berechtigten werden die zugestandenen Holzmengen wegen erschwelter Bringung aus dem Saalforst Großweißbach auf diesen und den landesfürstlichen Friedensbachwald aufgeteilt.
- 22: Wilhelm Pietsch, Die Einforstung, in: Schwarzenbergischer Almanach XXV (1973), S. 25–225
- 23: LH. Sbg. Zl. 14.956/II/1935, Präs.Akt 45/3378/1935, Nachlaß Klein, Gutachten über das Lehenschichtenwesen auf dem Dürrnberg. Es wurde die grundbücherliche Eintragung der Lehenschichten angestrebt und erreicht
- 24: Vgl. den folgenden Artikel von Dr.Karl Edtstadler
- 25: Martin Aicher, Die bayerischen Saalforste im Lande Salzburg, in: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 42 (1977), S.276
- 26: Sitzungsprotokoll des Salzburger Landtages vom 20.10.1884, 8.10.1888, 21.2.1890.
- 27: SLA. Salinenkonvention 50 enthält Akt der LRR 1903/XII C 6/5168 mit Gutachten von Andreas Mudrich (Archiv-Zahl 121/1902). Es konnte 1904 nur erreicht werden, daß die Eintragung der Servitutsrechte in das Grundbuch unter Vorlage der Liquidationsprotokolle und der Eichbriefe mit gleichzeitiger Anhörung der Parteien und ihrer Einrede vorgenommen wurde.
- 28: Aicher S.276
- 29: In Unken waren bis zum Ende des 19.Jh. tätig: Revierförster Philipp Friedl (1829–

- 1850) und Adolf Nero (1851–1870), Oberförster Heller (1870–1885), Forstmeister Väsl (1885–1889) und Rabus ab 1890. Forstwart Rupert Wein (1849–1859), Sebastian Berger ab 1860. Elf Forstgehilfen wechselten in rascher Folge. Forst- und Jagdaufseher waren Georg Hummel 1859, Joseph Gierlinger 1860 und Anton Pfnür 1866. (StA. München, FA. 8662–8668)
- 30: Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, 33.Heft, München 1962.
- 31: SLA, Geh.Archiv XXXI/5
- 32: SLA, Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 1011–1022, 1069–1081.
- 33: SLA. Sammlung Irasek 6/a = Forstarchivalien Hs.42 fol. 169 "Bschau, Erfahrung u.Bericht, ob aus den Hoch- u.Schwarzwäldern Glem, Leogang, Lofer u.Unken ein merer Lennig des Holtz zum Salzsieden gen Reichenhall gebracht müg werden. Beschehen durch Virgilien Diethern, Haimeram Oberndorffer, Hannsen Helridl im April des 1554. Jars." (Bäche und Klausen in Glemm fol.141–157, in Leogang fol. 157–162 u. Lofer fol. 162–170 3/4)
- 34: w.o. fol. 171
- 35: w.o. fol. 162–164
- 36: SLA. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 1069–1081
- 37: w.o. fol. 1006–1011, 1011–1022
- 38: Irasek Nr.42 fol. 175–179
- 39: HHStA. Wien, Orig.Urk. 1585 Febr. 20; die Urkunde über "Schäden, die durch das bayerische Holzklausen und Triften auf der Glemer Achen entstanden" ist derzeit nicht auffindbar.
- 40: StA. München, FA. 5497
- 41: StA. München, FA. 5470
- 42: w.o. zum 25.11.1831
- 43: SLA. HK Lichtenberg 1794/4/D
- 44: StA. München, FA. 5470 zum 26.4.1792
- 45: Kroczek in MGSLK, S.289
- 46: 1792 war dies Johann Datz, Garterer zu Unken. StA. München, FA. 5470
- 47: SLA, LRR 1911/XII/C 6/8750 und Salinenkonvention Art. XV–XVI
- 48: StA. München, FA. 8663
- 49: w.o. zum 28.5.1912
- 50: SLA. Salinenkonvention 37 Art.XV.
- 51: Manzsche Gesetzausgaben, Sonderausgabe Nr.42, Wien 1977 S 78/2
- 52: Salinenkonvention Art.XVI
- 53: Für Unken sind seit 1830 die Akten im Staatsarchiv München erhalten.
- 54: Irasek Nr.42 fol. 181 ff
- 55: Irasek Nr.48 "Waldt-Protokoll über die abgeläckte Reichenhallische Schwarzwäldt im Pflieg- und Landgericht Lofer de anno 1665" und Geh.Archiv XXXI/42 1/2.
- 56: Kroczek in MGSLK, S.171–172
- 57: Bülow S.78
- 58: StA. München, FA. 5476
- 59: Heinrich Kurtz, Die Soleitung von Reichenhall nach Traunstein 1617–1619. Ein Beitrag zur Technikgeschichte Bayerns. Deutsches Museum. Abh. und Berichte 46.Jg. 1978, Heft 1/2

- 60: StA. München, FA. 5475: Verzeichnis der Triftklausen vom 28.6.1832 und Verzeichnis aller Wald- und Triftgebäude vom 22.4.1833
- 61: Die Forstverwaltung Bayerns, beschrieben nach ihrem dermaligen Stande, vom k.b. Ministerial-Forstbureau, München 1861, S.286.
- 62: SLA. LRR. 1911/XII/C 6/8750
- 63: SLA. Geh.Archiv VIII/13
- 64: frdl. Mitteilung von G.Ponschab aus einer Orig.Urk., die beim Gut Hünerepichl in Hinderthal vorhanden ist.
- 65: G.Ponschab, Stockklaus, in: Kniepaß-Schriften, N.F. Heft 7, 1977
- 66: Irasek Nr.42 fol. 162—164
- 67: Sie wird bereits 1529 mit der Bezeichnung "Schroffenkendl" erwähnt. HStA. München, K.L. Berchtesgaden 19 fol. 146
- 68: Grenzbeschreibung in Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 988—989 und Salinenkonvention Art. IV.
- 69: HStA. München, K.L. Berchtesgaden 19 fol. 143; 1668 in HStA. München, HK Lofer 1726/A
- 70: w.o. fol. 148
- 71: StA. München, FA. 5484
- 72: Irasek Nr.42 fol. 164
- 73: "vom Graben unter dem Wasserfall an dem Liegerpach, wo er in den Wankhratpach mündet, nach dem Liegerpach über sich bis an eine weiße Plaikenplatten (vor Zeiten ein Holzwurf), hinaus gegen die Achen, in der Höhe über den Scheffsnother Mähdern und Martein Pichlers Haimbesuech bis an das Perhorn, vom Liegerpach nach der linken Seiten über dem Wasserfall u. nach dem Wankratpach hinein bis zum Ursprung des Baches" Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 989—992
- 74: Irasek Nr.42 fol. 165—166
- 75: SLA., Salinenkonvention Nr.12
- 76: wie Anm. 60
- 77: Die Grenzbeschreibung 1665 lautet: "in aller Höch zur rechten Hand, sonnhalben an der Auer Haag, über sich an das Perhorn, hinumb an das Hundthorn, weiter an der Hundt-Albmer-Zaun, auf den Rauchenperg, hinumb in die Neu-Albm, in das Hoch Geschaidt, schatthalben unter dem Hohen Gwendt, heraus bis an den Pernlueg und Lanzenthal-Khendl. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol.1033—1035.
- 78: SLA. HK Waldmeisterei 1806/4/h
- 79: StA. München, FA. 5475
- 80: StA. München, FA. 5475 und 5478
- 81: Sie befindet sich im Heimathaus Kalkofengut in Unken.
- 82: wie Anm. 61, S.288
- 83: Irasek Nr.42 fol. 167
- 84: HHStA. Wien, Österr.Akten, Salzburg 22
- 85: Bülow, S.117
- 86: Die Rotschüttach-Klause wurde 1859/60 noch einmal repariert ebenso wie die Rammerklaue. Nach Einstellung der Trift 1897 wurde die dortige Holzhütte versteigert. StA. München, FA. 5484, 5492, 5496, 5502.
- 87: Irasek Nr.48
- 88: Frdl. Mitteilung von Herrn Pfannhauser, Neumeisterbauer in Strowolln

- 89: Irasek Nr.42 fol. 165
- 90: Irasek Nr.42 fol. 168
- 91: SLA. Geh.Archiv XXXI/5 fol. 85–86
- 92: Irasek Nr.42 fol. 170 3/4
- 93: SLA. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 996
- 94: SLA. Geh.Archiv VII/38 1/2 und Abb.10
- 95: K.u.k. Amts- und Intelligenzblatt zur k.k. priv. Salzburger Zeitung 1832, pag.421–424, 444–448. Der Artikel "Die Schwarzberg- oder Oefenklamm im Unkenhale bey Unken" ist mit "K.de H." unterzeichnet.
- 96: StA. München, FA. 5480
- 97: StA. München, FA. 8665
- 98: w.o., FA. 8664
- 99: w.o. und FA. 5480 mit Plan
- 100: Zwei Stundensäulen wurden 1977 im Unkenbach wieder aufgestellt.
- 101: Irasek Nr.42 fol. 168–170 1/2
- 102: w.o. fol. 170 1/2
- 103: SLA. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 975
- 104: Irasek Nr.42 fol. 169
- 105: StA. München, FA. 5492, 8664, 8666
- 106: Irasek Nr.42 fol. 170
- 107: Prag 1604, Festgabe zur Jahrhundertfeier des Österr.Alpenvereins 1962, Blatt 3
- 108: Irasek Nr.42 fol. 170 und Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 978
- 109: StA. München, FA. 5473, 5484, 8664–8666
- 110: Irasek Nr.42 fol. 170
- 111: StA. München, FA. 8664–8666
- 112: SLA. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 fol. 988
- 113: SLA. Geh.Archiv XXXI/5 fol. 49
- 114: HStA. München HL. Salzburg 102. Ist vom Rötelbach in Baumgarten (Reichenhall) zu unterscheiden.
- 115: HStA. München, Pl. 2420 und E.Krausen, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bis 1650, 1973, Nr.413
- 116: HStA. München, Pl.8698 und Krausen Nr.558
- 117: SLA. HR Lofer 2 ad 15
- 118: SLA. Geh.Archiv VII/38 1/2 und HHStA. Wien, Orig.Urk. vom 19.11.1670.
- 119: SLA. Geh.Archiv VII/38 1/2 fol. 80
- 120: SLA. HK-Prot. 1792 fol. 770 Nr.200
- 121: SLA. HK-Prot. 1792 fol. 5530 Nr.1869, 1791 fol.3113 Nr.672 und HK Lofer 1791/G. Der Plan von 1672 ist als Kopie auf Pauspapier in Irasek Nr.16 fol. 372–375 enthalten.
- 122: HHStA. Wien, Orig.Urk. vom 18.10.1675
- 123: SLA. HK-Prot. 1792 fol. 2346 Nr.652
- 124: Mauth-Klausur wird sie am 8.6.1791 genannt. SLA. HK-Prot.1791 fol. 3113 Nr.672
- 125: SLA. HK Lofer 1791/G
- 126: SLA. HK-Prot. 1792 fol. 2589' Nr.710

- 127: StA. München, FA. 5470
- 128: w.o.
- 129: S. 66
- 130: S. 195
- 131: SLA. K.u.R. O 36
- 132: SLA. K.u.R. O 37a
- 133: SLA. K.u.R. O 37b
- 134: SLA. K.u.R. O 37d
- 135: Kroczek in MGSLK, S.228
- 136: HHStA. Wien, Österr.Akten, Salzburg 153
- 137: Die Tafel ist im Heimathaus Kalkofengut in Unken erhalten.
- 138: StA. München, FA. 5470, 5475
- 139: StA. München, FA. 5470
- 140: StA. München, FA. 8664
- 141: StA. München, FA. 8666
- 142: StA. München, FA. 8665
- 143: Irasek Nr.42 fol. 986
- 144: StA. München, FA. 8664, 8666
- 145: StA. München, FA. 5475
- 146: StA. München, FA. 8664
- 147: StA. München, FA. 5470, 5472, 5475
- 148: StA. München, FA. 5477 mit 2 Plänen und FA. 8664 mit Grundriß und Aufriß
- 149: SLA. Linzer Akt 226/GR 15/25 mit Erklärung der Buchstaben: A Wildalphorn, B Oelsen Lanner, C Mähder im Fischbach, dem Gartner und Pointnerbauer gehörig, D Wildalpbach, E Fischbach-Steeg im Heuthal, F Schneider Alpen, G Ebenwald, H Banwald Fischbach, I Iesenbach, K Staubbach, L Mad im Steigbach, M Fischbach-Wand, N Felsen Gewänd der Kreutz-Schneide, O Wasserfall am Schluß des Heuthales, P Felsen-Durchbruch im Fischbach, Q Hirscheck, R Reifelberg, S Sonntagshorn, T Halbeck, U Das Raftl, W Hoch-Alpe, X Bauerregger Alpe, Y Lannerbach, Z Ebmadt-wald, a Fußweg nach Traunstein, b Hamerl-Hofsache, c Friedhaag, d Wildalpen- und Laubenberg-Wald
- 150: HStA. München, Salzburg-HK Nr.9880 (= HK Lofer 1672/B)
- 151: w.o.
- 152: w.o.
- 153: Editha Habersetzer-Langer, Katalog der Ausstellung 350 Jahre Saline Traunstein, 1969, Nr.91. Mit Nr.14 wird auf ein im Heimathaus Ruhpolding befindliches Portrait des Triftmeisters Johannes Khecht (1662–1752) verwiesen, der wohl aus Unken stammt.
- 154: Kroczek in MGSLK, S.320
- 155: StA. München, FA. 5472
- 156: w.o.
- 157: StA. München, FA. 5483

- 158: w.o.
159: StA. München, FA. 5481, 8662
160: w.o.
161: H. Kurtz, S.92

Die Arbeit von H.Ruhling, Darstellung der in den Gebirgswaldungen des oberbayerischen Salinen-Forstbezirkes üblichen Holzverbringung zu Wasser, sowie der Triftbauten, in: Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen in Bayern. H.4. München, Palm 1862, S.214—366 = Forstliche Mittheilungen Bd.3, H.3, konnte bis zu Beginn der Drucklegung nicht eingesehen werden.

ÖSTERREICHISCH-BAYERISCHE SALINENKONVENTION 1957

Eine rechtliche Würdigung

I.

Vorbemerkung

Aus einer ganzheitlichen Sicht von Problemen, Phänomenen, Tatsachen kann der rechtliche Aspekt nur ein Teil der Betrachtung sein. Sind jedoch Rechtsgrundlagen zu bekannten Einrichtungen, Erscheinungen etc. vorhanden, so sollten diese nicht außer Acht bleiben. Die Saline Hallein und die "Saalforste" sind dem Salzburger und darüber hinaus vielen Mitbürgern anderer Staaten und Bundesländer bekannt. Für Generationen von Menschen und für viele heute Lebende sind sie Arbeitsstätte und Schicksalsort. Die nachstehende Abhandlung hat zum Ziel, die hiefür vorgesehenen Rechtsgrundlagen knapp und systematisch, vor allem für den Nicht-Juristen verständlich, abzuhandeln. Wirtschaftspolitische oder rechtspolitische Erwägungen bleiben hievon unberührt, wenngleich gerade in der jüngsten Gegenwart Änderungen in den wirtschaftlichen (speziell auch land- und forstwirtschaftlichen sowie fremdenverkehrswirtschaftlichen) Gegebenheiten eingetreten sind. Sie würden eine gesonderte Untersuchung unter diesen bei den genannten Vorzeichen lohnenswert erscheinen lassen.

II.

Historische Grundlagen

Dem "Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern über die Anwendung der Salinenkonvention"¹⁾ vom 25. März 1957 liegt ein wesentliches Vorbild, beziehungsweise ein Rechtsvorgänger zugrunde: es ist das die "Konvention zwischen Österreich und Bayern über die beiderseitigen Salinenverhältnisse vom 18. März 1829" ("Salinenkonvention"). Diese Konvention war nach dem Münchner Staatsvertrag vom 14. April 1816 ("Münchner Traktat"), durch den Salzburg an Österreich übergeben wurde, notwendig geworden, da darin "keine bindende Bestimmung über die für Österreich so wichtig gewordenen Bedürfnisse des Halleiner Salzbergbaues am Dürrnberg enthalten"²⁾ war. Da in einem Vertragspunkt, Art. XX, des vorgenannten Traktates eine Spezialkommission – in Salzburg – vorgesehen war, die mit der Abrechnung und allen Abkommen bezüglich der Ansprüche, welche sich aus der Übergabe Salzburgs ergeben würden, betraut werden sollte, war die faktische Möglichkeit gegeben, die "Salinenkonvention"³⁾ vorzubereiten. Durch das Interesse Bayerns an den Saalforsten⁴⁾ wegen der Saline Reichenhall – ein diesbezüglicher Vertrag aus 1529 zwischen Salzburg und Bayern regelte den Holzschlag der Forste des Saalachtals für den Bedarf der Reichenhaller Betriebe – war es Österreich möglich, seine Interessen am Halleiner Salzbergbau letztlich durchzusetzen.⁴⁾ Das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission war die Salinen-

konvention aus 1829. Dieser Vertrag wurde erst 128 Jahre später durch das am 25.März 1957 in München unterzeichnete Abkommen über die Anwendung dieser Salinenkonvention abgelöst.⁵⁾

III.

Verfassungsrechtliche Einordnung des Abkommens 1957 und Zustandekommen

Im Sinne der Art.50 und 65 Bundes-Verfassungsgesetz gibt es politische, gesetzesändernde oder gesetzesergänzende Staatsverträge, die durch den Bundespräsidenten abgeschlossen werden und die der vorangegangenen Genehmigung durch den Nationalrat bedürfen.⁶⁾ Die uns vorliegende Salinenkonvention aus 1957 enthält alle die vorgenannten Merkmale. Seit Oktober 1956 wurden Verhandlungen zwischen einer österreichischen und bayerischen Delegation zur Vorbereitung einer neuen Salinenkonvention geführt. Die einvernehmlich festgestellten Novellierungswünsche wurden in die Konvention aus 1829 eingearbeitet, der alte Text auch sprachlich überarbeitet und am 25.März 1957 durch den bayerischen Ministerpräsidenten Dr.Wilhelm Hoegner und den österreichischen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dipl.Ing. Leopold Figl in München unterzeichnet. Der so zustande gekommene Vertragstext wurde dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet, am 28.November 1957 im Finanz- und Budgetausschuß in Verhandlung genommen und durch diesen einstimmig dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens empfohlen.⁷⁾ In der 40.Sitzung des Nationalrates, in der VIII. Gesetzgebungsperiode der 2.Republik wurde das Abkommen am 2.Dezember 1957 einstimmig genehmigt. Als Berichterstatter referierte Abgeordneter zum Nationalrat Isidor Grießner, den einzigen Debattenbeitrag stellte Abgeordneter zum Nationalrat Dr.Lujo Tonicic. Durch Grießner wurden kurz Voraussetzungen, Geschichte und sachlicher Inhalt sowie der Antrag auf Genehmigung dargestellt. Tonicic ging auf die staatsgedank- und völkerrechtlich bedeutsamen Auswirkungen der Konvention aus 1829 besonders ein, erläuterte aber auch Unterschiede des Abkommens 1957 zur Salinenkonvention 1829 und verschiedene wirtschaftliche Auswirkungen des neuen Abkommens.⁸⁾ Im Bundesrat wurde diese Angelegenheit am 5.Dezember 1957 verhandelt; das Abkommen blieb unbeeinträchtigt. Die Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde durch den Bundespräsidenten Dr.Adolf Schärf erfolgte am 21.Dezember 1957, die Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler und die Bundesminister für Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Wiederaufbau sowie Auswärtige Angelegenheiten. Nach dem vorgesehenen Notenwechsel zwischen Österreich und Bayern ist das Abkommen am 8.Juli 1958 in Kraft getreten.⁹⁾

IV.

Aufbau und Inhalt des Abkommens 1957

1. Aufbau:

Das Abkommen ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil sind die seit Oktober 1956 erzielten grundsätzlichen Vereinbarungen wiedergegeben. Im zweiten Teil wird die geänderte, als Anlage zum Abkommen vorgesehene Salinenkonvention für anwendbar erklärt. Im dritten Teil ist die Einrichtung eines Schiedsgerichtes vereinbart, der vierte enthält Auslegungsregeln. Die Konvention selbst gliedert sich in sechs Abschnitte mit insgesamt 31 Artikeln.

2. Inhalt:

Dem ersten Teil des Abkommens sind die grundsätzlich bedeutsamen Vereinbarungen zu entnehmen. Darin räumt Bayern dem österreichischen Vertragspartner ein vergrößertes Grubenfeld für die Saline Hallein ein (Erweiterung dadurch, daß die südwestliche Markscheide um 200 m parallel zum bisherigen Verlauf in das bayerische Hoheitsgebiet nach Südwesten verschoben wird).

Dem hingegen wird sich Österreich bei Übergabe des zusätzlichen Grubenfeldes verpflichten, dieses an den Freistaat Bayern ohne Entschädigung zurückzugeben, "wenn der regelmäßige Gewinnungsbetrieb auf dem Dürrnberg für einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren eingestellt bleibt". Allerdings wird Österreich den Abbau des Erweiterungsfeldes erst dann beginnen, wenn dies im Sinne eines rationellen Abbaues nach den allgemein anerkannten Regeln der Bergbaukunde geboten erscheint.¹⁰⁾ Bayern wurde berechtigt, 40% des Verkaufsholzes seiner Waldungen (Saalforste) ohne materielle Beschränkung und ohne Anrechnung auf handelsvertragliche Kontingente auszuführen; die höchstzulässige Ausfuhrmenge beträgt jährlich aber nur 9000 fm. Dementgegen stimmt Bayern zu, daß hinsichtlich des in Österreich gelegenen bayerischen Grundvermögens die österreichischen Rechtsvorschriften anzuwenden sind, insbesondere auch dem Agrar-, Forst- und Jagdwesen (damit wurde die früher festgelegte und bestandene Exterritorialität der Saalforste beseitigt). Lediglich ein direktes Jagdausübungsrecht auf dem bundesforsteigenen Teil des Jagdreviers Falleck ist Bayern verblieben. Die alte Steuern- und Gebührenfreiheit im Bereich der Saalforste wurde wesentlich eingeschränkt. Nicht zuletzt ist vereinbart worden, daß ein österreichisches Gericht oder eine österreichische Verwaltungsbehörde erst dann angerufen werden kann, wenn Vergleichsverhandlungen ohne Ergebnis stattgefunden haben. Derartige Verhandlungen wären beim Amt der Salzburger Landesregierung oder bei der Generaldirektion der Österreichischen Salinen einzuleiten. Meinungsverschiedenheiten, die sich auf das Abkommen beziehen und für die keine Zuständigkeit eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde gegeben ist, sollen im Verhandlungswege zwischen den Vertragspartnern beigelegt werden. Andernfalls sollte ein Schiedsgericht entscheiden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf allgemeine anerkannte Rechtsgrundsätze verwiesen und Völkergewohnheitsrecht für anwendbar erklärt. Derart zustande gekommene Entscheidungen sind für die Vertragsteile bindend.

Die Salinenkonvention 1829 in der Fassung 1957 behandelt im ersten Abschnitt mit seinen zwölf Artikeln sämtliche Rechte und Pflichten bzw. Lasten im Zusammenhang mit den Saalforsten. Neben der Aufzählung der Grundstücke, an denen Bayern ein "unwiderrufliches" Eigentum¹¹⁾ hat, ist etwa auch aufgezählt, in welchen Agrargemeinschaften Bayern Mitglied ist, oder auf welchen Gewässern es berechtigt wurde, das Holz zu triften. Festgehalten ist auch die Zusicherung, österreichische Arbeitskräfte zur Holzarbeit, soweit vorhanden und gegen ortsübliche Entlohnung, heranzuziehen. Erzwingbar ist diese zugesicherte bevorzugte Verwendung jedoch nicht. Daß genaue Vorschriften für die Holzbezugsrechte, deren Regulierung u.a. hier enthalten sind, aufgenommen wurden, scheint selbstverständlich.

Ein eigener Abschnitt ist dem Jagdrevier Falleck mit Art.13 gewidmet. Neben dem Jagdrecht bzw. Eigenjagdrecht ist hier dem Freistaat Bayern auch das Jagd-Ausübungsrecht auf dem bundesforsteigenen Grundstück Nr.207 KG Hohlwegen eingeräumt.

Im dritten Abschnitt mit 16 Artikeln wird der Salzbergbau am Dürrnberg abgehandelt. Darin enthalten sind die Beschreibung des "Alten Grubenfeldes", die bereits erwähnte Möglichkeit der Vergrößerung dieses Grubenfeldes, das "unwiderrufliche und entschädigungslose" Recht Österreichs, auch auf dem Erweiterungsfeld Steinsalz und Solequellen abzubauen; gleichzeitig aber auch die Verpflichtung, dieses Feld unentgeltlich zurückzugeben, sofern der regelmäßige Gewinnungsbetrieb auf mehr als fünf Jahre eingestellt wird. Österreich verpflichtet sich bei der Rückgabe dieses Feldes, bergpolizeilich angeordnete Sicherungsmaßnahmen seitens Bayern zu treffen, wenn der Bergbau nicht fortgeführt wird. (Hier gibt es verschiedene Varianten und Abstufungen der Verpflichtungsübernahmen bzw. weitere Vereinbarungsmöglichkeiten nach Art.15 Abs.4, letzter Satz.) Weiters wird festgestellt, daß der Bergbaubetrieb unter dem bayerischen Hoheitsgebiet nach den im Freistaat Bayern geltenden Vorschriften zu erfolgen hat¹²⁾ – das ist sozusagen das Gegenstück zu den Wirtschafts- und Betriebsbestimmungen für die Saalforste auf österreichischem Gebiet.

Neben weiteren detaillierten Bergbauvorschriften fällt in diesem Abschnitt besonders auf, daß das seit 1829 bestätigte Recht von bayerischen Staatsangehörigen als Liegenschaftseigentümern in Au, Schellenberg und Scheffau auf Beschäftigung im Salzbergbau ausdrücklich erneuert worden ist. Die Bezugsrechte Österreichs von Holz aus den sogenannten "Achtforstwäldern" auf bayerischem Gebiet wurden vom bloßen Bergbauzweck auf den Hüttenbetrieb ausgedehnt. Detaillierte wasserrechtliche Bestimmungen sind ebenso anzutreffen wie Regelungen zur Gewinnung von Schotter, Ton und Lehm.

Wegen der theoretischen Bedeutung sei auch die Bestimmung (Art.28) erwähnt, wonach Bayern ausdrücklich das alte Recht bestätigt erhielt, auf Verlangen jährlich 10.000 Tonnen Salz zu Gestehungskosten geliefert zu erhalten. Praktische Bedeutung hat diese Bestimmung bisher jedoch noch nicht erlangt. Im 5.Abschnitt sind

abgabenrechtliche Bestimmungen enthalten, sie bedeuten gegenüber der früheren Salinenkonvention, daß die bestandene Abgabefreiheit in den Bereichen der Saalforste aufgehoben ist. Daneben mußten verschiedene lohnsteuerrechtliche Regelungen für die in den Saalforsten beschäftigten bayerischen Staatsforstbeamten und deutschen Staatsangehörigen aufgenommen werden. Österreich hat hinsichtlich des Salzbergbaues, der sich auf bayerisches Gebiet erstreckt, Abgaben- und Steuerfreiheit.

Im 6. und letzten Abschnitt der Konvention 1957 sind die Vorschriften enthalten, die im Falle einer streitigen Austragung eines Gegenstandes nach der Salinenkonvention zum Tragen kommen. Auf das Erfordernis von vorherigen Vergleichsverhandlungen, die keine Beilegung der Auseinandersetzung brachten, wird nochmals hingewiesen.

V.

Schlußbemerkungen

Die Salinenkonvention 1957 hat wahrscheinlich ihre faktischen Wurzeln bereits im 11. Jahrhundert. Sie ist von ihrem Inhalt her gesatztes Recht. Es erfaßt jedoch sehr viele Erfahrungen und Lebensfragen im Zusammenhang mit der Saline Reichenhall — wie etwa der wirtschaftlich notwendige Holzbezug aus den Saalforsten — und der Saline Hallein — wie z.B. Regeln über die Bergbaugebiete, Bedingungen des Abbaues und Sicherung des Bergbaues sowie des Geländes nach allfälliger Einstellung eines solchen. Sie enthält gerade für Österreich eine Reihe von Verpflichtungen, die bei einer Einstellung der Saline aufrecht bleiben; weshalb ein vielleicht als relativ ausgewogen anzusehendes Vertragsverhältnis einen Partner bei Änderung der Produktionsverhältnisse rasch einseitig belastet. Staats- und völkerrechtlich ist das Abkommen von 1829 Hauptanlaß und Gegenstand des Abkommens von 1957 bzw. seine Anpassung an neue Gegebenheiten. Darüber hinaus ist die alte Konvention Vorbild für zwei weitere spezifische Verträge, nämlich über den Zollanschluß des zu Tirol gehörenden Gebietes der Gemeinde Jungholz an Bayern (1868) und über den Zollanschluß der Gemeinde Mittelberg in Vorarlberg an das deutsche Zollgebiet (1890).¹³⁾

Abgesehen davon, daß sich eine so komplexe sachliche Materie wie der Salzbergbau mit seinen wirtschaftlichen, geologischen, wissenschaftlichen Zusammenhängen und sonstigen Bedingungen dem Laien entzieht, beweist dieser Staatsvertrag, daß sich auch ein derartiges Rechtsinstrument in gegebene, regional begrenzte Strukturen ohne Probleme einfügt bzw. derart regional begrenzt wirksame Fragen damit ohne Schwierigkeiten gelöst und in der Folge vollzogen werden können. Unbeschadet der verfassungsrechtlichen österreichischen Entwicklung auf dem Gebiet der Staatsverträge seit 1964 bzw. 1974 könnte gerade dieses Abkommen aus 1957 Vorbild für eine neue Entwicklung sein. Es könnten damit zwar Staatsgrenzen über-

schreitende, jedoch nur die Anliegen geschlossener kultureller oder wirtschaftlicher Regionen betreffende Fragen sehr gut behandelt und gelöst werden. Gerade im Fall der Salinenkonvention 1957 erweist es sich, daß Vollzugsprobleme durch immer wieder stattfindende Konsultationen¹⁴⁾ trotz neuer Entwicklungen im wesentlichen ausbleiben. Modellfall für europäische, regional begrenzte Zusammenarbeit?

ANMERKUNGEN

- 1: Kundgemacht im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1958, 56. Stück, ausgegeben am 5. September 1958, Nr. 197 (Seite 1738–1749)
- 2: Dazu ausführlich:
Hans Kroccek: "Zur Geschichte der Saalforste und Salinenkonvention" in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 105, Salzburg 1965, Seite 315 ff.
- 3: ebenda, Seite 315 und 316
- 4: Zur Vorgeschichte des Abkommens ausführlich:
Erläuternde Bemerkungen, 291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VIII. GP (d.i. vom 8.6.1956 bis 9.6.1959), Seite 12 und 13 – Wien 1957
- 5: Dazu auch Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 28. November 1957, 338 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.
- 6: Hinweis aus Robert Walter und Heinz Mayer: Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1976, Seite 64. Außer Acht geblieben sind die verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit BVG vom 4.3.1964, BGBl. 59/1964. Ebenso die Frage der Mitwirkung der Bundesländer.
- 7: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 28. November 1957 a.a.O.
- 8: Siehe dazu im Detail stenographische Protokolle des Nationalrates, VIII. GP, 40. Sitzung vom 2. Dezember 1957, Seite 1551–1555
- 9: Dazu: BGBl. 197/1958 a.a.O.
- 10: Im Herbst 1978 tagt die Hauptbefahrungskommission und findet eine Hauptbefahrung statt mit dem Zweck, die Abbaumöglichkeiten zwischen der alten und neuen Grubenfeldgrenze zu sondieren (mündl. Auskunft von Salinendirektor HR. Dipl. Ing. Dr. mont. Hans Reisenbichler)
- 11: Ersitzungen oder andere auf privatrechtlicher Basis beruhende Änderungen des Eigentumsstandes sind nicht unmöglich oder unzulässig. Enteignung ebenfalls nicht ausgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Staatsvertragsverhältnis sind dabei nicht berücksichtigt (Verpflichtungen der Republik). Dazu Erläuternde Bemerkungen, a.a.O., Seite 15
- 12: Die bergbautechnischen Auswirkungen würden bei Einstellung des Bergbaues große Aufwendungen erfordern. Die Probleme sind anlässlich der Einstellung des Salzbergbaues Hall i.T. sichtbar geworden.
- 13: Siehe dazu Debattenbeitrag von Abg.z.NR Dr. Lujo Toncic, a.a.O.
- 14: Laut mündliche Information des mit der Vollziehung teilweise betrauten Referatsleiters, LRR Dr. Werner Feyertag, Abt. IV, Amt der Salzburger Landesregierung
- *: Dazu besonders genau:
Dr. Karl Graßberger: Die Salzburger Wald- und Weidenutzungsrechte samt Anhang, herausgegeben von der Salzburger Landwirtschaftskammer, Salzburg 1957, Seite 82–97.

Anmerkung zur Holzausfuhr:

Von besonderem Interesse ist auch die Frage der Zollfreiheit für die Ausfuhr des im Vertrag festgelegten Verkaufsholz-Kontingentes aus den Saalforsten im Hinblick auf das spätere Abkommen Österreichs mit der EWG. An dieser Zollfreiheit für begrenzte Holz mengen aus den Saalforsten laut "Salinenkonvention" hat sich auch durch das Inkrafttreten des Abkommens zwi-

schen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, BGBl.Nr.466/1972, nichts geändert. Denn Erzeugnisse aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion fallen grundsätzlich nicht unter dieses Abkommen. Vergleiche dazu insbesondere: Hanreich-Stadler: Österreich und die europäische Integration, 2.Band, Teil 1, Baden-Baden 1978.

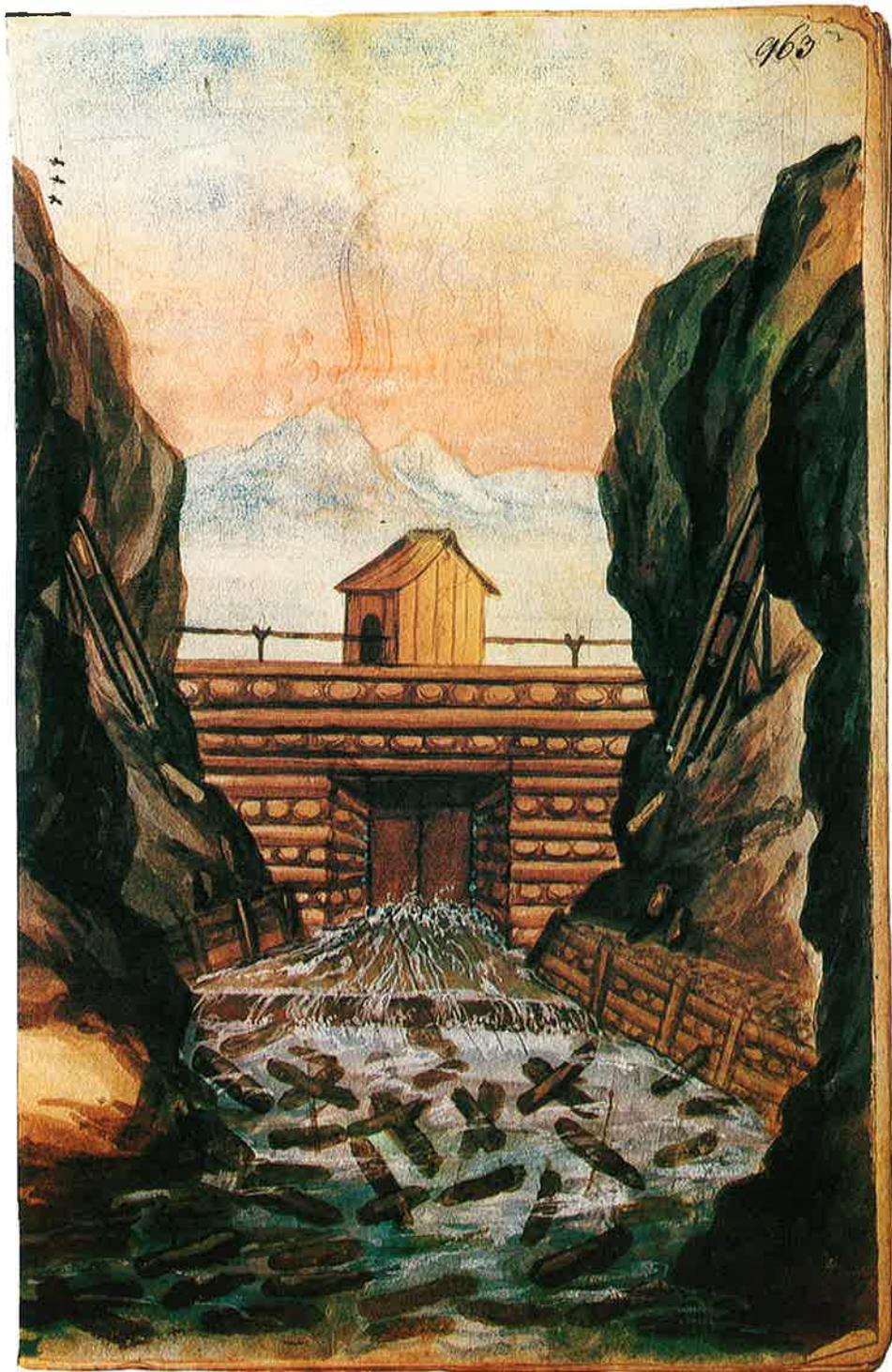


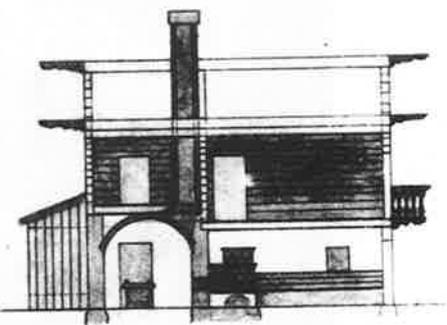
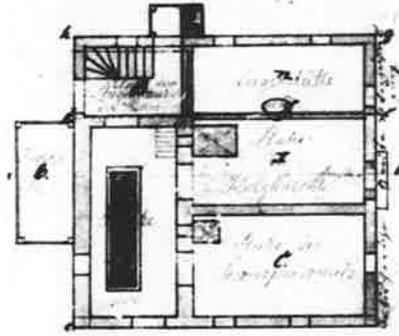
Abb. 2 SLA. Geh.Archiv XXXI/42 1/2 (1679)

Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm - St. A. München.

- 1. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 2. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 3. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 4. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 5. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 6. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 7. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 8. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 9. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 10. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm



- 1. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 2. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 3. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 4. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 5. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 6. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 7. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 8. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 9. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm
- 10. Plan der Triftstube an der Schwarzbergklamm



Staatarchiv München
FA 5476

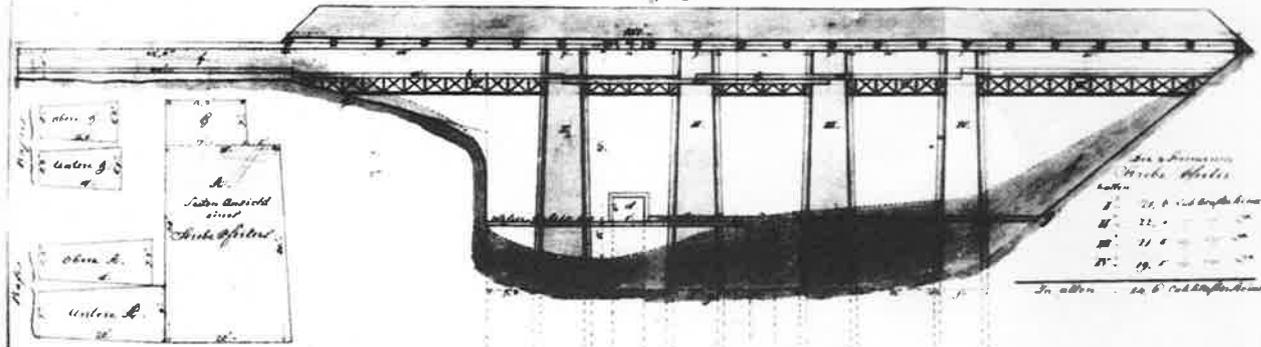


Abb.3 Triftstube an der Schwarzbergklamm, StA. München, FA.5476 (1844/45)



Abb.4 Schoberweißbach-Klause 1978

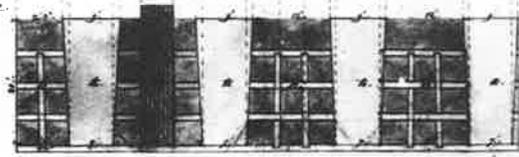
PLAN
 zur Erbauung einer neuen Klause
 im
 Schoberweißbach



See- & Flußwasser
 Weiche Stellen

I	21, 0	1. und 2. Angabe
II	22, 0	
III	23, 0	
IV	24, 0	
In allen ... 20, 6' ...		

- a. zunächst alle am südlichen Uferpartie bei vorgeschrittenen
- b. Klausenwände
- c. Klausenübergang mit Gefälle
- d. Klausen
- e. Klappentür
- f. gegenüberliegende zu beschaffende Geschütze und Bäume
- g. Säulen als Grundfeste
- h. Säulen zur Klausenwand-Verbindung
- i. Klappentür Schloßteile vom Klausen
- k. Grundlage der bestimmten Pfeiler



Maaßstab



Staatsarchiv München
 FA. 5478

Entworfen im Monat August 1831

Abb. 5 Schoberweißbach-Klause, StA. München, FA.5478 (1831)



Abb.6 Votivtafel mit der Schoberweißbach-Klause

Plan 33
nebst Beilage 1

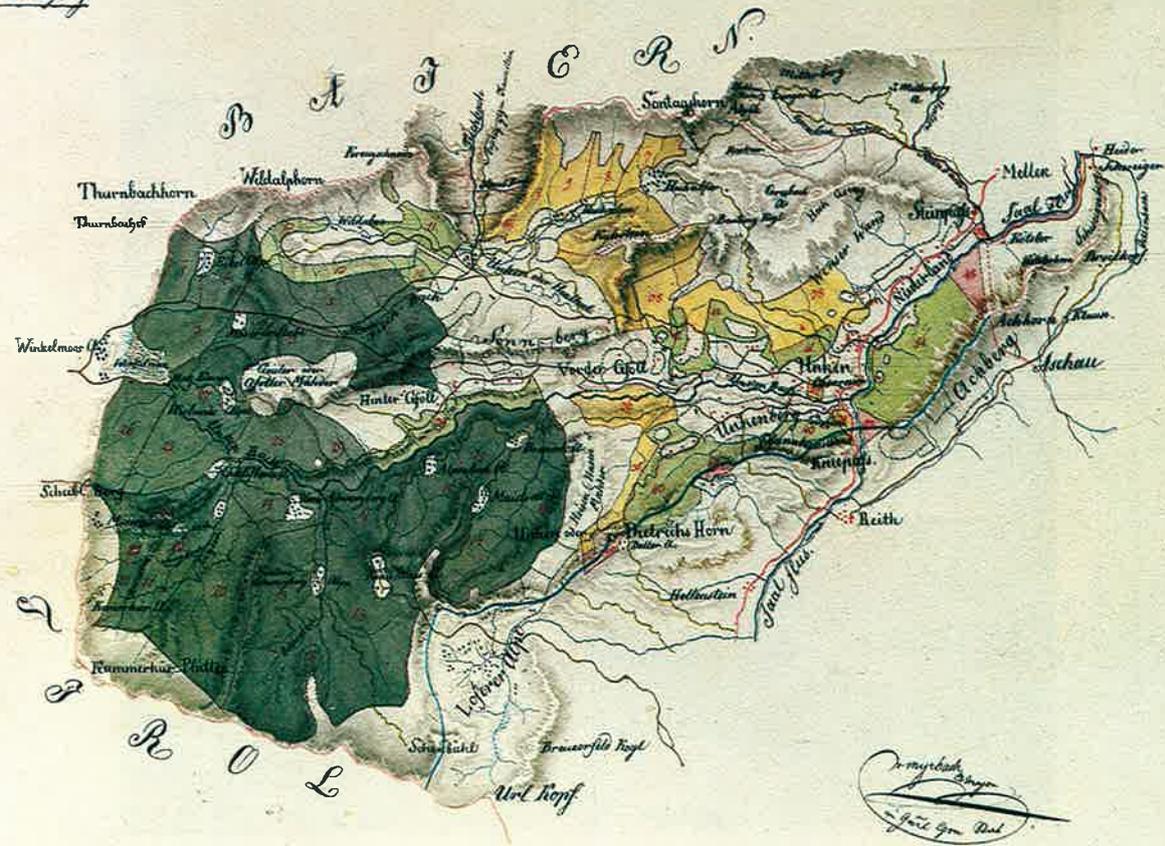


Abb. 7 SLA. Linzer Akt 226 (1821)

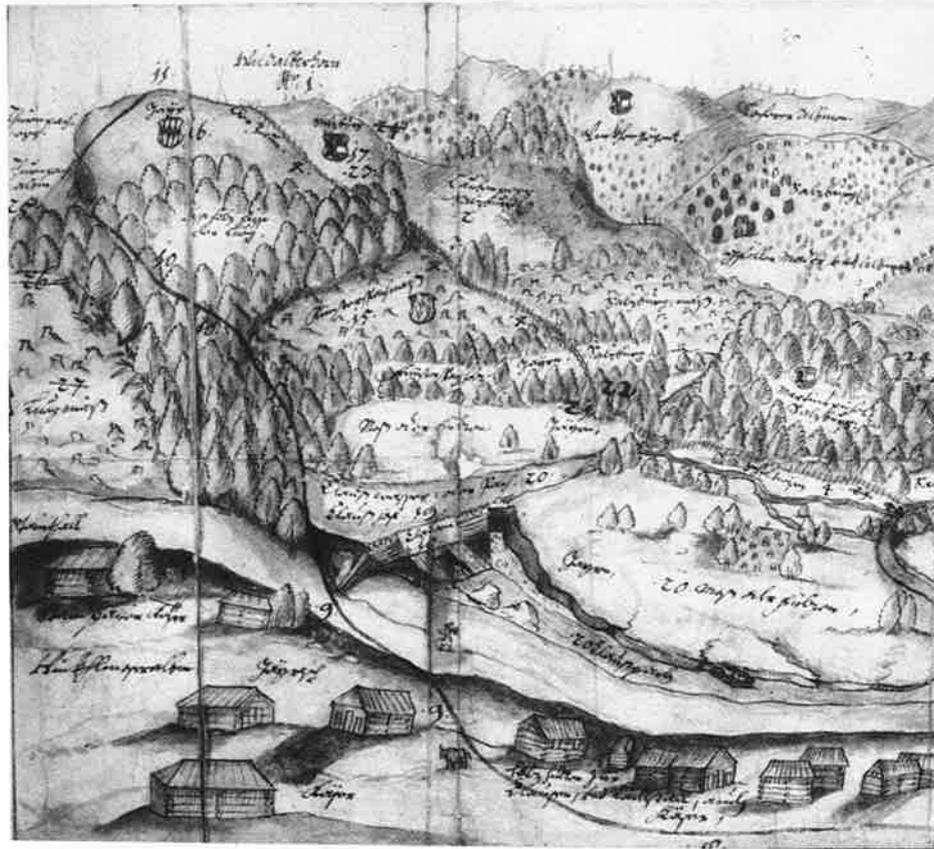


Abb.8 Winklmoos-Klause, HStA. München, Pl.2420 (1609) Detail



Abb.9 Winklmoos- und Muck-Klause, HStA. München Pl.8698 (1626) Detail

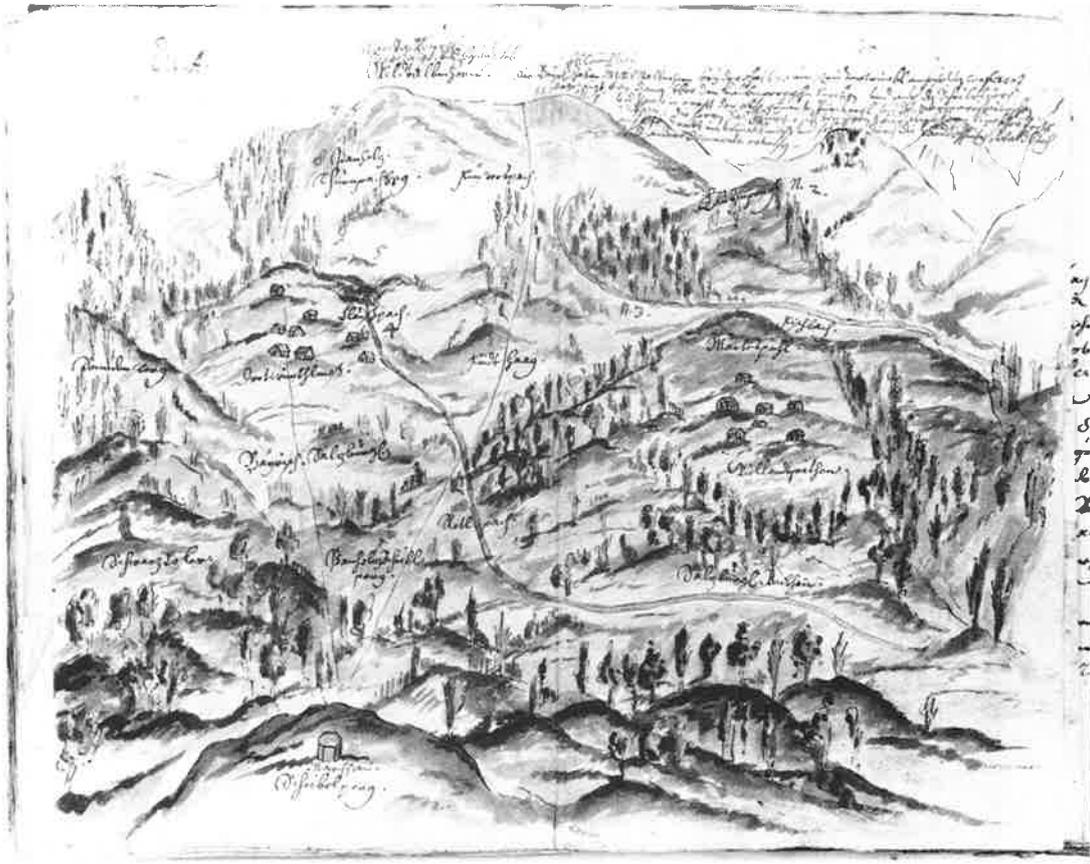


Abb.10, SLA. Geh.Archiv VII/38 1/2 (1670)

Staatsarchiv München
FA 5483

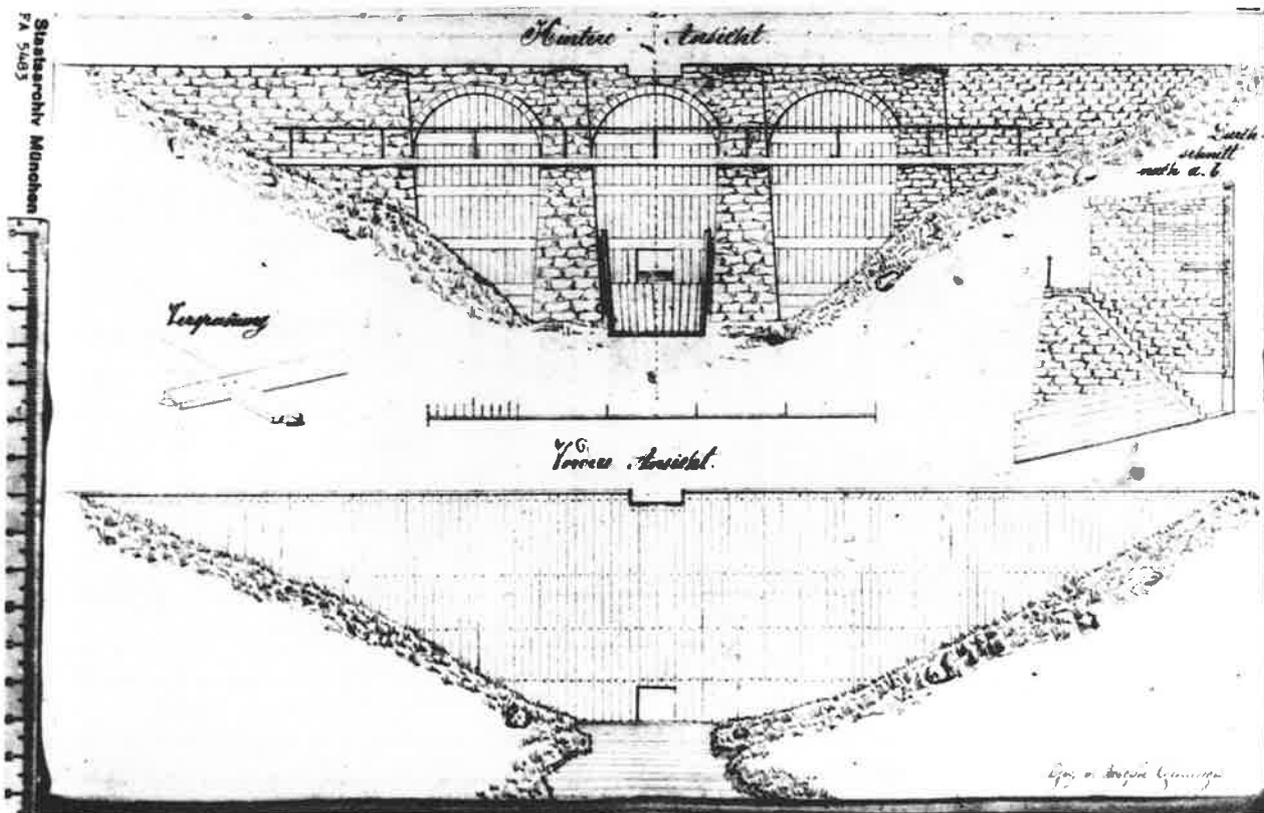


Abb.19 Fischbach-Klause, St.A. München, FA.5483 (1861)



Abb.20 Fischbach-Klause 1977

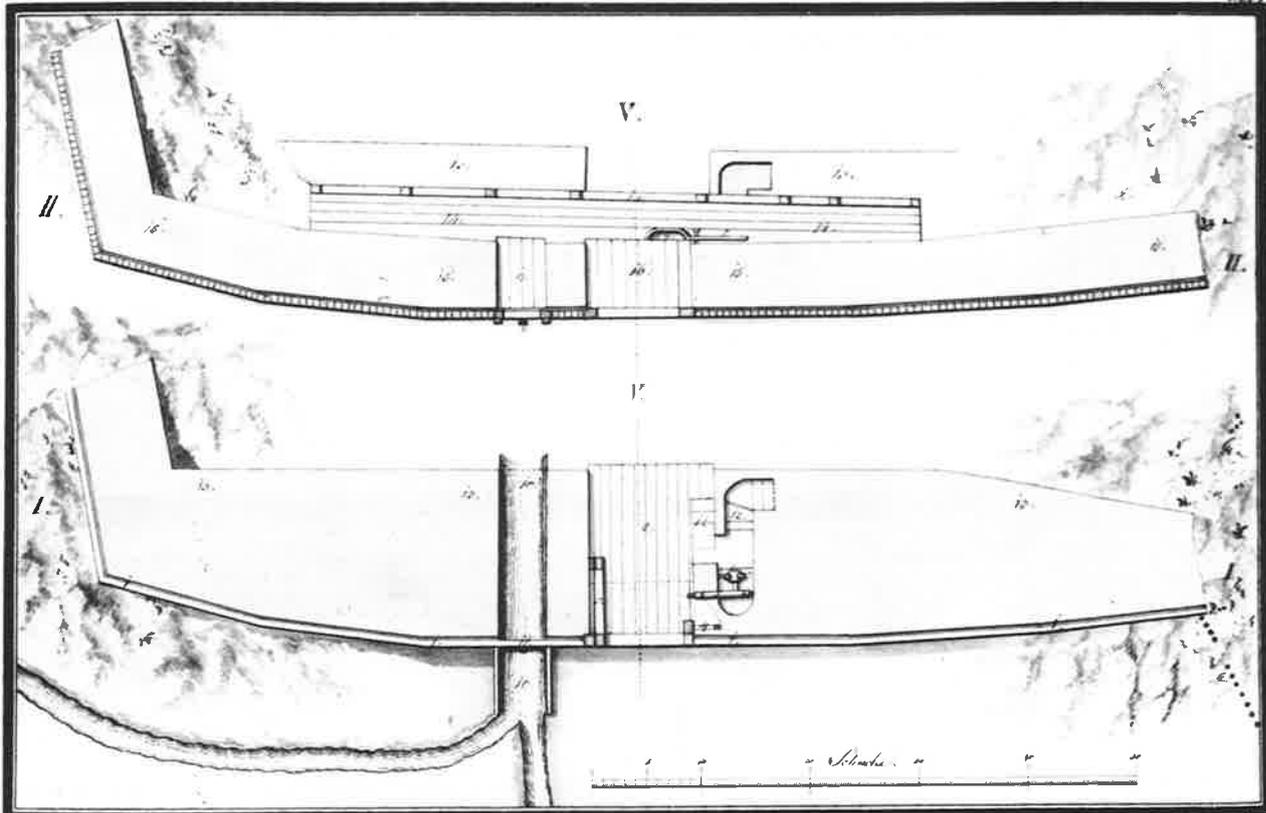


Abb.11 Muck-Klause, Grundriß, SLA. K.u.R. O 36 (1798)

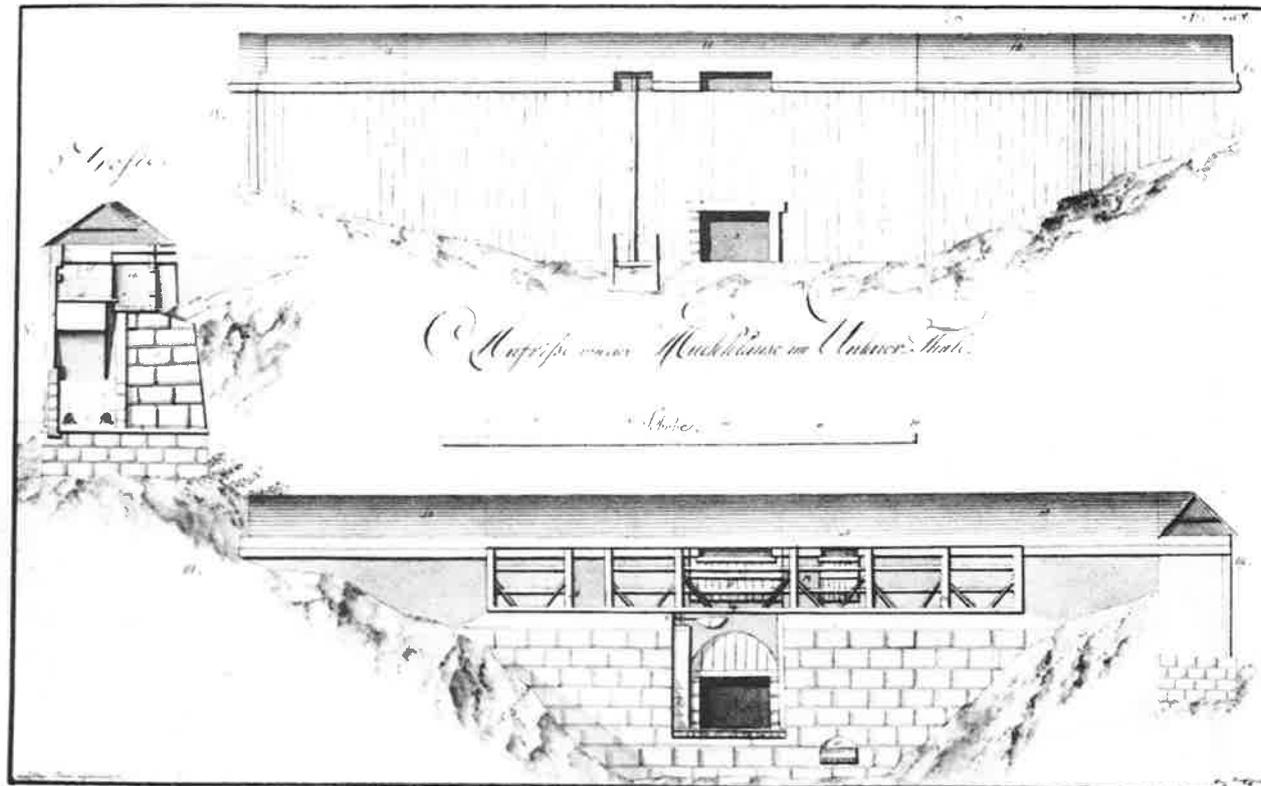


Abb.12 Muck-Klause, Aufriß, SLA, K.u.R. O 37 b (ca. 1805)

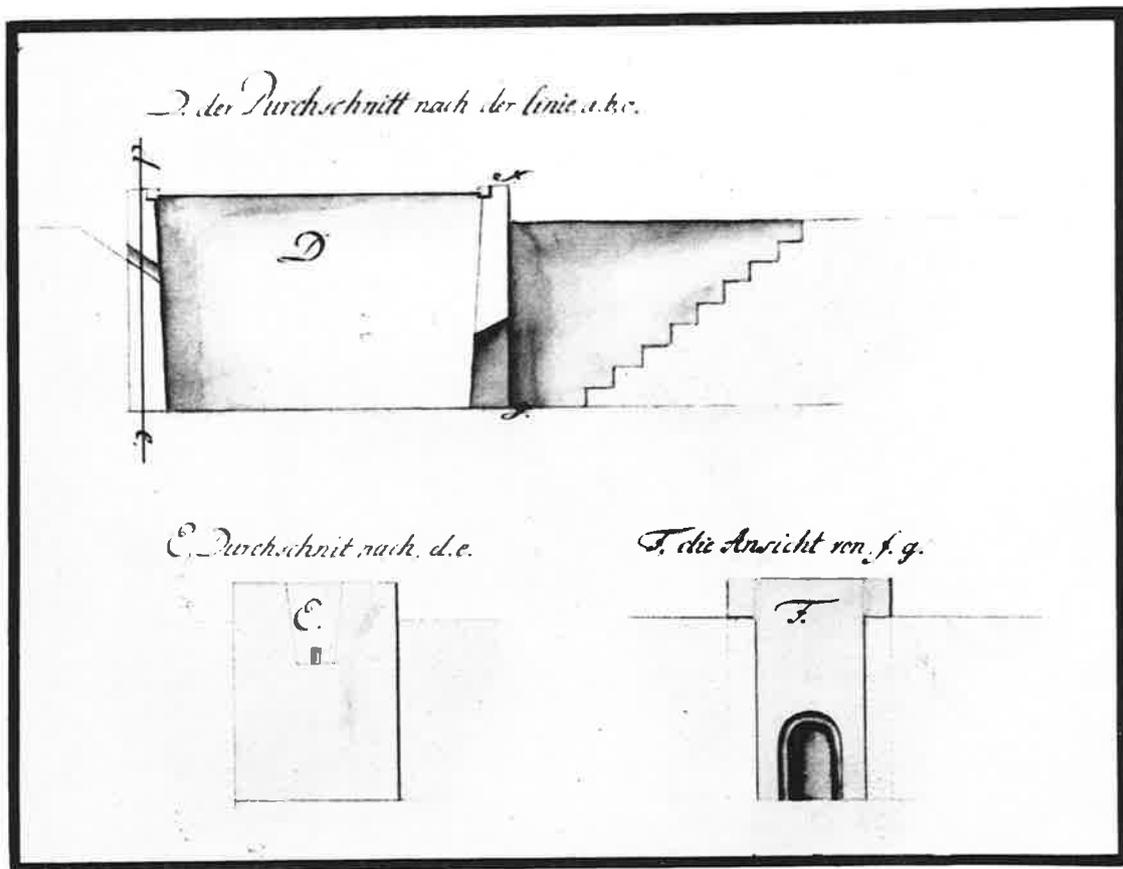
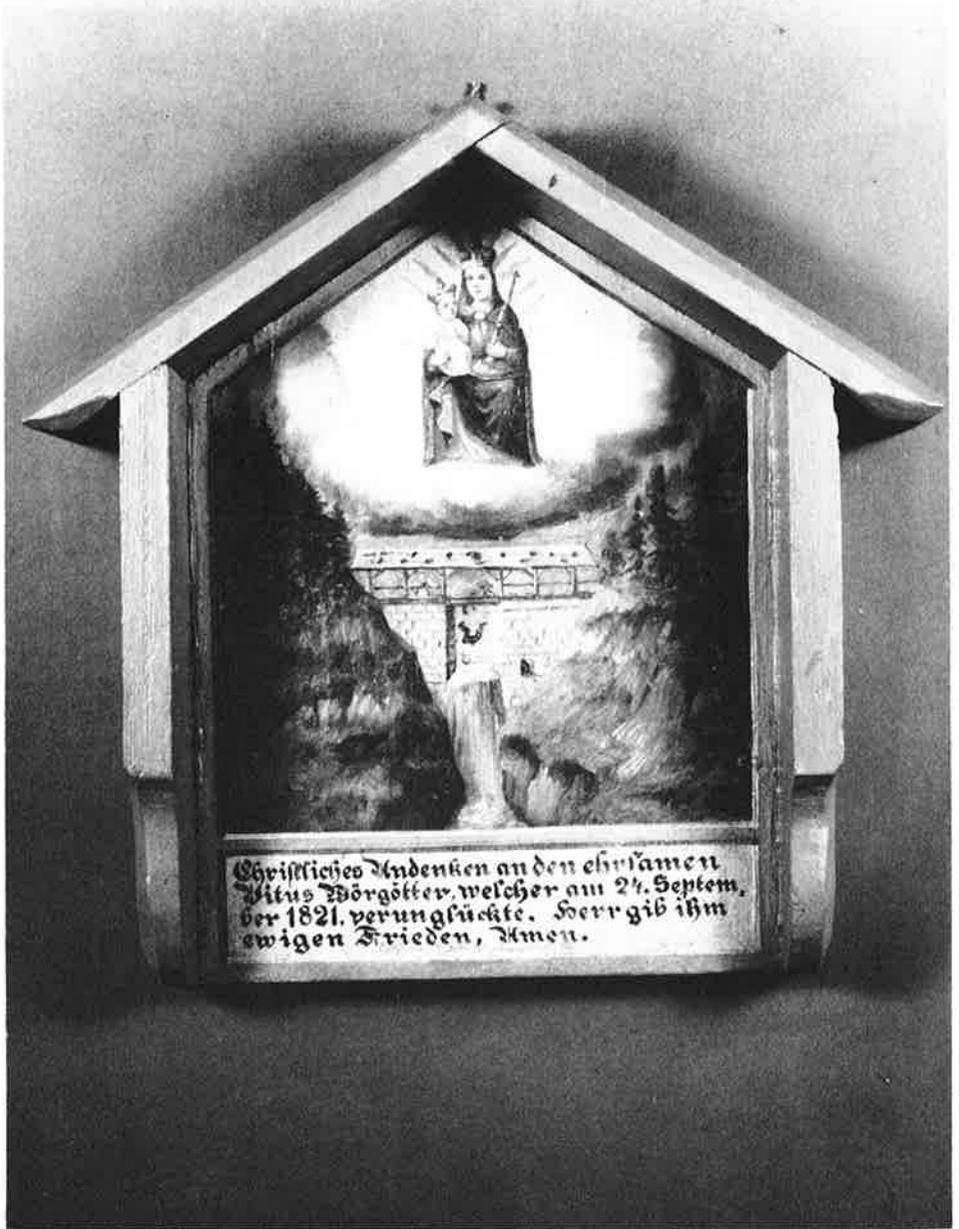


Abb.13 Muck-Klause, Abgang, SLA, K.u.R. O 37 d



Abb. 14 HHSTA. Wien, Öst. Akt Salzburg 153 (ca. 1806)



Chriſtliches Andenken an den ehrl. am
Vitus Wörgötter, welcher am 24. Septem.
der 1821. verunglückte. Herr gib ihm
ewigen Frieden, Amen.

Abb.15 Votivtafel der Muck-Klause

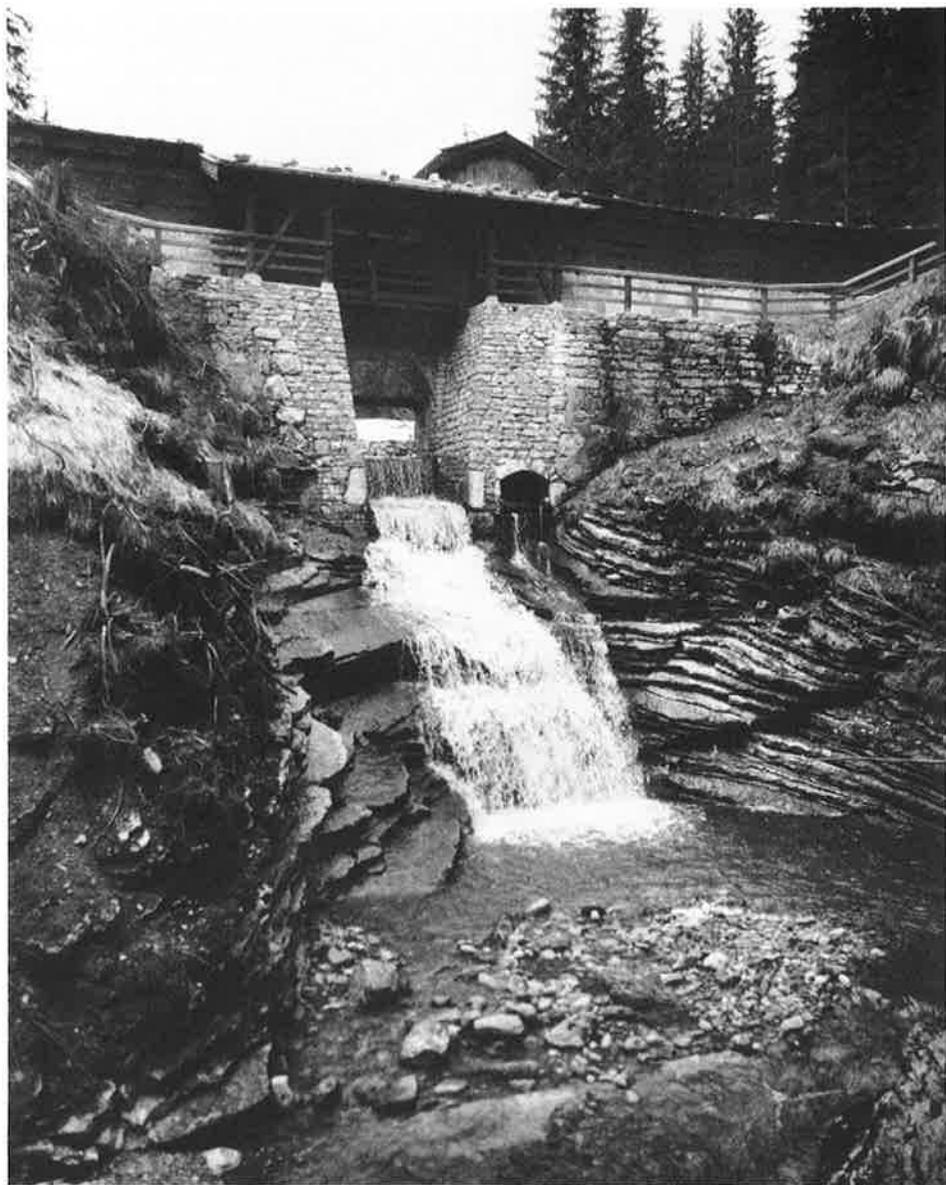


Abb.16 Muck-Klause 1976



Abb.17 Muck-Klause 1976



Abb. 18 SLA. Linzer Akt 226 (ca. 1820)



Abb.21 Fischbach-Klause 1977

**DIESE KNIEPASS-SCHRIFT WURDE MIT
FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG DER
SALZBURGER LANDESREGIERUNG UND
DER GEMEINDEN UNKEN UND LOFER
GEDRUCKT.**